

DU & ICH

Das Magazin
für die Gemeinde
Rödinghausen

01 2022

mit dem Amtsblatt **WIEHENKURIER**



Nachgehakt Siegfried Lux zieht Jahresbilanz

Nachgefragt Die Abfallberaterin stellt sich vor

Nachgeforscht Mit dem QR-Code unterwegs

**DEINE HAUT? PICKELIG.
DEINE NÄCHTE? DURCHGEZOCKT.
DEINE ARMBANDUHR? VON CASIO.
DEIN LIEBLINGSPULLOVER? MIT KAROS.
DEINE FREUNDIN? ZUKUNFTSMUSIK.**

Wir nehmen dich so, wie du bist.
Wenn du ein echter IT-Nerd bist.
Oder einer werden willst.
Wenn du dich in der virtuellen Welt so
bewegst, als sei es die reale.
Wobei, ist nicht alles Reale für dich eh virtuell?

Wir interessieren uns für dein Geschlecht,
deine Religion, deine Hautfarbe,
deine Essgewohnheiten NICHT.
Sondern nur für dich.

Wir suchen:

**Azubi Fachinformatiker
Anwendungsentwicklung (m|w|d)**

Start: 01.08.2022 am Standort Bünde

Längst ausgebildet?
Alter Hase also?
Nehmen wir auch.
Sehr gerne sogar.
INFO@HOCH5.COM

HOCH5



**Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,
liebe Rödinghauserin und lieber Rödinghauser,**

ein wunderbares neues Jahr ganz nach Ihren Vorstellungen wünsche ich Ihnen. Vor allem aber wünsche ich Ihnen Gesundheit, denn wie kostbar dieses Gut ist, hat uns die Corona-Pandemie gelehrt. Wir hoffen wohl alle, dass die Pandemie 2022 nicht mehr so sehr im Fokus stehen wird, wie im vergangenen Jahr. Viele Pläne, Ideen und Ziele mussten wir wegen des Corona-Virus anpassen, kleiner gestalten oder sogar absagen und auch meine Arbeit als Bürgermeister hat die Pandemie natürlich beeinflusst. Was wir trotzdem alles geschafft und angestoßen haben, lesen Sie im traditionellen Jahresinterview in dieser Ausgabe des DU&ICH in Rödinghausen.

Eines der Ziele, für das viele von Ihnen sich eingesetzt haben, ist die Einführung der Gelben Tonne. Da die Sammlung der Kunststoffverpackungen nicht von der Gemeinde durchgeführt wird, hatten wir nur bedingt Einfluss auf diese Umstellung. Wir haben aber all unsere Möglichkeiten genutzt, um die Einführung der Gelben Tonne auf den Weg zu bringen. Auf den folgenden Seiten lesen Sie, wie die Verteilung Anfang Februar ablaufen wird und was es dabei für Sie zu beachten gibt. Wir nehmen Sie außerdem mit zu einem historischen Gebäude, deren Besitzer viel Arbeit in die denkmalgerechte Sanierung des Hauses gesteckt haben. Die Denkmal-Plakette durfte ich bereits im vergangenen Sommer überreichen und vielleicht freuen Sie sich ja mit mir über die sonnigen Fotos mit blühenden Blumen.

Dass wir positiv gestimmt ins neue Jahr gehen, merken Sie auch daran, dass wir Ihnen in dieser Ausgabe unseres Magazins alle kulturellen

Programmpunkte für 2022 präsentieren. Wegen der Pandemie können vielleicht nicht alle Veranstaltungen genau wie geplant stattfinden, aber Sie merken schon: Wir geben nicht auf und planen weiter. In die Zukunft schauen auch die Verantwortlichen unserer Gesamtschule. Eigentlich hatten die Lehrerinnen und Lehrer einen Tag der offenen Tür geplant, um Kindern und Eltern ihre Schule vorzustellen. Der musste wegen der steigenden Inzidenzen abgesagt werden. In dieser Ausgabe des DU&ICH in Rödinghausen zeigt sich die Schule aber von ihrer besten Seite und gibt alle Infos zum Anmeldeverfahren und Kontaktmöglichkeiten.

In unserer Serie „Wir für Euch“ stellen wir Ihnen unsere Abfallberaterin Silke Holtkamp vor. Die Kollegin kümmert sich um alles rund um die Abfallentsorgung in der Gemeinde. Außerdem haben wir Ihnen auf den folgenden Seiten alles zusammengefasst, was Sie aktuell über den Glasfaserausbau in Rödinghausen wissen sollten. Der Ausbau für einen schnellen und sicheren Datenverkehr liegt mir besonders am Herzen. Wie Sie das Projekt unterstützen können und was wir für einen flächendeckenden Internetausbau vorhaben, lesen Sie auch in dieser Ausgabe des DU&ICH, bei deren Lektüre ich Ihnen viel Freude wünsche.

Ihr

Siegfried Lux

In diesem Heft

04 Bürgermeister-Interview

10 Wiehenkurier

16 Gottesdienste

17 Was Wann Wo / Sporttermine

19 Neues aus Rödinghausen

22 Abfallberaterin Silke Holtkamp

25 Gelbe Tonne

27 Denkmal Fachwerkhaus

28 Kulturprogramm 2022

31 Gesamtschulleitung

32 Glasfaserausbau

34 Vorschau

„Wir sind ein Team“

Bürgermeister Siegfried Lux schaut auf 2021

Sehr geehrter Herr Lux, traditionell führe ich Ende des Jahres mit dem amtierenden Bürgermeister ein Interview, das das scheidende Jahr beleuchtet. Bei Ihnen macht es Sinn, dies auf Ihre bisherige Amtszeit auszuweiten. Wie haben Sie diese bisher wahrgenommen?

Siegfried Lux (S.L.): Ja, ich denke auch, dass es richtig ist, diese erste Zeitspanne in ihrer Gesamtheit zu sehen. Meine Amtszeit hat pandemiebedingt dann doch etwas holprig und mit dem Abschließen des Rathauses begonnen. Das hatte ich mir für meinen Start doch ganz anders gewünscht und auch vorgestellt. Aber zu der Zeit gab es weder Platz noch Zeit für ein „Wünsch dir was“.

Würden Sie denn sagen, dass Sie jetzt hier, im Rathaus, im Amt des Bürgermeisters richtig angekommen sind?

S.L.: Doch, das kann ich mit einem deutlichen „Ja“ beantworten. Das Ankommen, gerade was die freundliche Aufnahme und das Zusammenspiel mit den Menschen in meinem unmittelbaren Umfeld betrifft, wurde mir schon sehr leicht gemacht und ich bin dankbar für diesen Auftakt, der für mich sehr positiv war. Stand heute verstehe ich allerdings schon deutlich besser, wer bei welchen Aufgaben, Prozessen und Abläufen in unserer Verwaltung den Hut aufhaben muss. Da fehlte mir anfangs der Überblick darüber, wer was wann macht, wie die verwaltungsinternen Schnittstellen heißen und warum. „Ist das rechtlich überhaupt erlaubt?“, „Was hat die eine oder andere Entscheidung im eigenen Verwaltungsbetrieb, politisch oder in der unmittelbaren Außenwirkung bei der Bevölkerung für Folgen?“ und „Sind Datenschutzwägungen berücksichtigt?“ sind eine Menge Fragen, die natürlich von unterschiedlichen Personen in der Verwaltung oder auch in der Runde mit dem Landrat und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterschiedlich bewertet und beantwortet wurden. Deshalb war für mich entscheidend, das Gerüst für einen richtigen und zielführenden Handlungsfaden zu finden und zu bestimmen. Das Gespür für das wirklich Machbare im Rahmen meines eigenen Ziel- und Wertekanons zu entwickeln, war für mich ein nächster wichtiger Schritt. Da habe ich mittlerweile nachjustiert und das eine oder andere natürlich auch dazulernen müssen.

Gab es auch Situationen, in denen Sie sich über das mangelnde Tempo gewundert haben?

S.L.: Die gab und gibt es natürlich immer mal wieder. Das sieht man etwa bei der neu zu entwickelnden Gemeinde-Website. Da war meine eigene Einschätzung: Das ist doch schnell gemacht und umsetzbar. Doch weit gefehlt. Dass der Aufbau keine Insellösung sein durfte, das war mir schon klar. Aber was für ein komplexes Gebilde mit welchen Schnittstellen, Vorgaben und Beteiligten es dann wirklich sein muss, das habe ich unterschätzt. Auch hier war noch mal Geduld gefordert und die Erkenntnis, dass ein Aufbau einer neuen Website nur im unmittelbaren Zusammenspiel mit einer vernünftig geplanten Digitalisierungs-Strategie wirklich erfolgreich sein kann. Nur so können Synergien, Best-Practice-Beispiele und vorhandenes Know-how einfließen. Dies sind dann eine nachhaltige Grundlage und gleichzeitig ein roter Faden, der uns als Verwaltung durch diesen wichtigen Transformationsprozess des „Digi-Change“ führen wird und gleichzeitig den gesetzten Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes entsprechen kann. Das kostet erst einmal Zeit und bedeutet zusätzlichen Aufwand, aber so wollen wir jetzt zusammen mit dem Kommunalen Rechenzentrum und gemeinsam mit einem motivierten Kernteam der Verwaltung die nächsten Entwicklungsschritte des Wandels angehen. Gleichzeitig wollen

wir möglichst auch die Bürgerschaft und unsere Unternehmen an diesem Prozess beteiligen – mit dem Ziel, eine smarte und weiterhin leistungsstarke Gemeindeverwaltung zu gestalten.

Hat es in den vergangenen Monaten auch etwas hier in der Verwaltung gegeben, das Sie überrascht hat?

S.L.: Auch das hat es selbstverständlich gegeben. Ich bin zum Beispiel davon ausgegangen, dass die technische Ausstattung im Rathaus so weit steht, dass wir problemlos ins Homeoffice hätten wechseln können. Natürlich ist mir auch klar, dass hierauf in der Vergangenheit nicht so sehr der Fokus lag. Also mussten wir in dieser Beziehung doch ordentlich nachlegen, was mich etwas erstaunt hat. Ähnliches gilt für das Thema Ausbildung. Auch das hätte ich mir ein wenig anders gewünscht, aber auch hier haben wir mittlerweile gute Fortschritte gemacht und ich freue mich schon auf unsere zwei „Neuen“, die wir ab nächsten Herbst ausbilden werden. Ich denke, umfassend auszubilden gehört dazu, um zukünftig leistungsstark zu bleiben. So war dieses neue Projekt ein sportliches Vorhaben, da wir die erforderlichen Strukturen erst einmal neu schärfen mussten und aufgrund der Bewerbungsfristen dabei dann auch ein kleinwenig unter Zeitdruck standen. Das war schon anstrengend und hat aufgrund von Personalwechsel auch

seine Zeit gedauert, aber im Zusammenspiel mit unseren neuen Ausbildungspaten hat das sehr viel Spaß gemacht. Jetzt freuen wir uns gemeinsam auf unseren Zuwachs.

Als Bürgermeister ist die Arbeit meist dreigeteilt. Man ist der Chef der Verwaltung, steht dem Rat vor und erfüllt repräsentative Aufgaben. Wo fühlen Sie sich am meisten zu Hause?

S.L.: Sicher im Repräsentativen, weil ich das schon immer – beruflich bei meinen vorherigen Tätigkeiten, aber auch ehrenamtlich bei der WAGE und im Sportverein – gemacht habe. Wobei in der Pandemie natürlich etwas verloren gegangen ist und der Terminkalender in dieser Hinsicht nicht rappellvoll war. Das habe ich einerseits mit einem weinenden Auge gesehen, andererseits hatte ich so die Möglichkeit, mich hier in der Verwaltung intensiver einzuarbeiten. Ich bin ein Mensch, der gerne erst einmal schaut und beobachtet, sich Dinge erklären lässt und Fragen stellt, um dann, wenn es erforderlich scheint, gemeinsam Schritte der Optimierung zu beschreiten.



WARUM IN DIE FERNE SCHWEIFEN ...?

Immer mehr Rödinghauser lassen sich Ihre Hörgeräte vor Ort anpassen.

Warum? Nun, zu einer erfolgreichen und guten Hörgeräteanpassung sind im Schnitt ca. 7 Anpassungssitzungen nötig. Warum sollten Sie daher 7x in die umliegenden Städte fahren und:

- 7x eine längere Anfahrtszeit,
- 7x nervige Parkplatzsuche und
- 7x Parkgebühren zahlen

auf sich nehmen, wenn der Hörgeräteakustiker Ihres Vertrauens direkt vor Ort ist?

Hier, vor Ihrer Tür, können Sie kostenlos parken, barrierefrei Eintreten und so - **völlig stressfrei** - Ihre neuen Hörgeräte anpassen lassen und die nötigen halbjährlichen Kontrollen durchführen lassen.

WIR SIND FÜR SIE DA:
Mit unserer langjährigen Erfahrung,
fairen Preisen und in unmittelbarer Nähe!



Einen guten Rutsch und alles Gute, viel Glück und Gesundheit für 2022 wünschen Marina & Andreas Sentker sowie Nellie und Jule

Rufen Sie an:
05226 - 700 98 51

HörCenter am Wiehen (Inh. Hörzentrum Bünde GmbH)

Meller Straße 8 • 32289 Bruchmühlen • Tel.: 05226 / 7009851

© Stadtgespräch

AUTO PRO Kfz-Meisterbetrieb
John Ransiek

Dieselstraße 2 • 32289 Rödinghausen • Tel. 05223 / 499674

- Autoreparaturbetrieb**
- Anhängerprofi**
- Transporterexperte**
- Reifenfachhändler**

Nutzen Sie unser Wissen für Ihr Fahrzeug.

www.anhaengerprofi-ransiek.de

Wir danken für Ihr Vertrauen und wünschen unseren Kunden alles Gute und Gesundheit für 2022!

TAXI - PRAUSE

(0 52 26) **55 00**



Krankenfahrten (sitzend)*
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Kurierfahrten
9 Sitzer

32289 Rödinghausen
Studieker Weg 54

*Wir informieren sie über die Abwicklung mit Ihrer Krankenkasse

TISCHLEREI EBKE
MEISTERBETRIEB SEIT 1884

- Haustüren
- Holz-, Alu- und Kunststofffenster
- Überdachungen • Wintergärten • Carports
- Umglasungen • Wärmeschutzverglasungen
- Reparaturen aller Art

Telefon: 05746 / 81 51

Ihre Partner für Versicherungen,
Vorsorge und Vermögensplanung

LVM
VERSICHERUNG

LVM-Versicherungsagenturen

Karin Kirstein

Stukenhöfener Straße 2 • 32289 Rödinghausen
Tel. (05746) 82 25 • info@kirstein.lvm.de



Sandra Landwehr-Sahner

Meller Str. 18 • 32289 Rödinghausen-Bruchmühlen
Tel. (05226) 402 • info@landwehr.lvm.de



In der Politik geht es darum, für die gute Lösung zu werben, weil ich die Karte der absoluten Mehrheit eben nicht mehr ziehen kann. Gleichzeitig muss man dann mehr sprechen, mehr über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg abstimmen. Das hat ja auch schon etwas Gutes, das bereichert und führt wohlmöglich auch zu neuen Lösungen. Aber auch da bringe ich einen gewissen Erfahrungsschatz aus meiner beruflichen Gremienarbeit mit. Sich auch mal auf einen anderen Stuhl zu setzen, führt übrigens immer zur Veränderung der Perspektive und kann zum gegenseitigen Verständnis beitragen. Das Hinterfragen des eigenen Standpunktes hilft grundsätzlich bei Argumentationen. Ich habe am Ende meines ersten Jahres als Bürgermeister eine kleine Feedback-Runde in der Politik gemacht. Mir war hier eine offene Rückmeldung der Fraktionen wichtig. Mein Wunsch in diesen Gesprächen war es aber auch, dass man im Vorfeld spricht, wenn es zum Beispiel in Vorlagen Unklarheiten oder missverständliche Formulierungen gibt. Ich möchte einen wertschätzenden Umgang etablieren. Transparenz und Kommunikation sind da natürlich der goldene Weg. Wir suchen am Ende alle nach guten Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger, das eint uns. Deshalb darf und muss auch kontrovers diskutiert werden, aber an der Sache orientiert. Dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind, zeigt, dass alle Fraktionen einstimmig den letztjährigen Haushalt verabschieden konnten. Das war früher nicht so. Dieses Ergebnis erfüllt mich schon mit Freude und ein wenig Stolz.

Gibt es weitere Dinge, die Sie in der Rückschau so positiv bewerten?

S. L.: Da gibt es viele Beispiele. Herausragend war für mich, dass im Juni die ersten Hilfstrupps von hier aus ins Flutkatastrophengebiet nach Ahrweiler gefahren sind. Das Gleiche gilt für die starken Schneefälle und den Einsatz unserer Helfer hier vor Ort. Die Bereitschaft jedes Einzelnen hat mich sehr positiv gestimmt. Das ist Ehrenamt par excellence, das ist schon toll – zusammen mit vielen Helfenden haben wir hier in Rödinghausen, aber auch an der Ahr und in der Eifel an einem Strang gezogen. Daneben habe ich sehr viele Menschen kennengelernt, bei denen ich merken konnte: Die setzen sich mit Herzblut für unsere Gemeinde und für unser Gemeindeleben ein. Außerdem möchte ich hier auch ganz besonders die vielen engagierten Menschen in unserer Verwaltung nennen und mich für das tolle Miteinander bedanken. Zumindest einen kleinen Teil dieses Teams konnte man über das Jahr schon in der Du & Ich-Rubrik „Wir für Euch“ kennenlernen. 22 Monate mit Corona – das hat etwas mit uns allen gemacht. Deshalb meinen Respekt und Dank für diesen Einsatz, der vielfach auch über die übliche Arbeitszeit hinaus gehen musste.

Gleichzeitig hätte es, wenn die Pandemie nicht gewesen wäre, viele weitere, schöne Ereignisse – wie etwa den Weihnachtsmarkt – gegeben.

S. L.: Über diese Entwicklung bin ich sehr traurig. Da hätte ich gerne viel, viel mehr gemacht und unser Gemeindeleben vorangebracht. Wer mich kennt, der weiß, dass es mich schon sehr schmerzt hat, den Tag der Regionen und den Weihnachtsmarkt abzusagen. Ich gehe gerne auf Menschen zu, höre gerne zu. Das kann ich natürlich nur schwer, wenn es solche Möglichkeiten nicht oder nur selten gibt. Wir haben hier zwar die Bürgermeister-Sprechstunde eingerichtet und ich habe immer ein offenes Ohr, aber das ist pandemiebedingt nicht vergleichbar mit den spontanen Gesprächen, die ich mit Menschen auf diesen tollen Veranstaltungen führen kann.

Haben Sie eigentlich damit gerechnet, dass die Pandemie mit einer solchen Wucht wie jetzt noch einmal zurückkehrt?

S. L.: Nein, das hat mich doch überrascht. Ich habe schon gedacht – wahrscheinlich eher gehofft –, dass wir nach dem Sommer besser aufgestellt sind. Man muss aber sagen, dass wir all das, was wir hier vor Ort tun konnten, glaube ich, ganz gut gemeistert haben. Ich weiß natürlich auch: Die Politik insgesamt hat Fehler gemacht. Auch ich habe mit der einen oder anderen Einschätzung falsch gelegen. Aber es ist wichtig, eine Fehlerkultur zu entwickeln, mit Fehlern umzugehen und daraus zu lernen. Ich hätte bei dieser für uns allen so schweren Zeit allerdings nicht gedacht, dass es doch auch so einige Menschen gibt, die immer nur einfordern, aber nicht mehr geben wollen. Das macht mich sehr traurig, wenn hier nicht achtsam miteinander umgegangen wird. Wir leben nicht in einer Gemeinschaft, bei der ich nur nehmen kann. Jeder von uns hat Rechte, aber natürlich auch Pflichten. Sich zu entpflichten ist weder solidarisch – noch fördert das den Gemeinnsinn. Die Verantwortung zumindest manchmal bei sich selbst zu suchen und dabei nicht immer nur auf die anderen zu zeigen, das wäre schon mal bedenkenswert. Ganz zu schweigen von der immer rauer werdenden Sprache untereinander, die ich manchmal nicht nur in den sogenannten „Neuen Medien“ wahrnehme und auch das reine Schwarz-Weiß-Denken, das leider keinen Platz für Kompromisse lässt. Beides macht mir große Sorgen. Allerdings möchte ich auch noch einmal deutlich sagen, dass sich der Großteil unserer Bevölkerung hier in Rödinghausen wirklich sehr vorbildlich und diszipliniert verhalten hat und auch noch verhält. Dafür bin ich sehr dankbar. Das ist auch ein Grund dafür, dass wir bis heute keine Bußgelder verhängen mussten. Natürlich haben wir auch bei entsprechenden Auffälligkeiten reagieren müssen und das Gespräch gesucht, was erfreulicherweise bisher immer zu einem zufriedenstellenden Ergebnis geführt hat. Auch hier gilt den Beteiligten mein Dank.

Was sind aus Ihrer Sicht die Projekte, die gut umgesetzt wurden oder wichtig waren, angestoßen zu werden?

S. L.: Die Umsetzung des Grünabfall-Sammelplatz war und ist nicht nur mir wichtig gewesen. Da wollte ich – auch im Namen und mit Rückhalt in der gesamten Politik – Flagge zeigen, auch wenn wir jetzt nur eine Zwischenlösung bieten konnten. Dass dieses Projekt kein banales Unterfangen ist, hatte ich allerdings schon vermutet. Überrascht hat mich dabei allerdings schon, wie viele Expertisen und Sondergenehmigungen es braucht, um zu einer nachhaltigen Lösung zu kommen, auf die viele Bürgerinnen und Bürger schon lange gewartet haben. Nach dem Probelauf sind wir hier jetzt weiter am Ball. Es sind in diesem Jahr der Pandemie und des Impfvors vor allem viele kleine und alltägliche Dinge, die es neu zu ordnen, neu anzupassen oder sicherer zu machen galt. Der verantwortliche Umgang mit der Krise hat hier sehr viele Kapazitäten und Ressourcen gekostet. Außerdem ging es darum, sich mit kleinen, aber gleichwohl zielgerichteten Schritten in eine neue und zeitgemäße Richtung auf den Weg zu machen. Ich denke da an den demografischen Wandel, die Digitalisierung, die Verwaltungs-Modernisierung, aber auch an die Bildung und an den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Weiter galt es, sich zu formieren, um neue Klimaschutzmaßnahmen zu denken, einen sicheren Brandschutz zu planen und auch noch einmal über das vorhandene und künftige Mobilitätsverständnis nachzudenken. Hier sind erste Planungskonzepte beauftragt.



Wir sind für Sie da:

Wollen Sie uns besuchen?
Stimmen Sie **EINEN TERMIN** mit uns ab:



Einfach übers **TELEFON** oder **VOR ORT**.

DEGENER

BRILLEN & KONTAKTLINSEN

Holzhauser Str. 4 · 32257 Bünde · Tel. **052 23/6 54 48 40**
Mindener Straße 19 · 32361 Pr. Oldendorf · Tel. **057 42/25 46**
www.DEGENER24.de

DRAUßEN EIN WOHNZIMMER?

FLIESENSTUDIO & MEISTERBETRIEB

Viktor KAMPEN

FLIESENLEGERMEISTER

KEIN PROBLEM!
Wir beraten Sie gern für den passenden Fliesenbelag für Terrasse oder Balkon

Beratung | Verkauf | Verlegung
Jetzt anrufen und Termin vereinbaren!

Berliner Str. 23a | 32361 Pr. Oldendorf | Tel. 0 57 42 - 704 63 63
www.fliesenlegermeister-kampen.de

Mitarbeiter gesucht
Vollzeit, Teilzeit oder
auf 450 Euro Basis

Garten- und Landschaftsbau Uwe Oberkrämer

**Gartengestaltung
Teichanlagen · Pflasterungen
Zaunbau · Erdarbeiten
und viele mehr**

Fünfhausen 1 · Preußisch Oldendorf
Telefon 0 57 42 / 25 98 · Fax 0 57 42 / 62 82
www.garten-oberkraemer.de

Schlattmeier 

Bestattungshaus

**IHR PARTNER
IN SCHWEREN STUNDEN**

mit **Kapellen** im Zentrum von **Rödinghausen** und
auf den **Friedhöfen Ost- und Westkilver**

Tel.: **0 5226 / 97100** - www.bestattungshaus-schlattmeier.de

Anwaltskanzlei 
und Mediationspraxis

Michael Mayer
Rechtsanwalt · Mediator



Zum Nonnenstein 2
32289 Rödinghausen
Telefon 05746 93 85 89
anwaltskanzlei.mayer@t-online.de
rammayer.de

Was erwarten Sie 2022 für Rödinghausen?

S. L.: Im Bereich Digitalisierung muss und wird es vorangehen. Da ist zum einen der Breitbandausbau mit den weißen Flecken. Darüber hinaus bin ich mir sicher, dass der Glasfaser die Zukunft gehört. Wenn wir die nicht haben, dann wird es irgendwann problematisch werden, nicht nur Büros und Fertigungsstätten, sondern auch Privatwohnungen vermieten zu können. Wir werden voraussichtlich nur eine Chance haben, uns für – oder gegen – den Glasfaserausbau zu entscheiden, um dann auch in absehbarer Zeit einen flächendeckenden Ausbau zu realisieren. Da ist es besonders wichtig, dass wir informieren, dass wir gut vorbereitet sind. Auch die Aufforstung wird 2022 voranschreiten. Man muss wissen, dass von den insgesamt 30.000 neuen Bäumen im Kreis Herford rund 25.000 bei uns in der Gemeinde gepflanzt werden. Das ist schon ein toller Wert, der auch durch ein gutes Miteinander aller daran Beteiligten auf den Weg gebracht worden ist. Eine große Investition ist die Sanierung der Gesamtschule – sie wird uns organisatorisch und auch finanziell über mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Fenster, Fassaden und auch die Sicherheitstechnik müssen hier auf den neuesten Stand gebracht werden. Wir wollen und werden eine Schule schaffen, die auch morgen noch für die Schülerschaft, aber auch für Lehrende attraktiv und zukunftssicher ist. Wir werden die Straßenbau-Projekte, die wir angestoßen haben, fortsetzen und uns sehr intensiv mit dem Thema Klima auseinandersetzen. Ich sage immer: Wir befinden uns nicht in einem Klimawandel, sondern in einer Klimakrise. Das, was wir jetzt schon gestartet haben, werden wir dabei ausbauen. Es wird parallel zum Umweltausschuss Runde Tische mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit Naturschutzverbänden und Unternehmern geben, um sich auf allen Ebenen auszutauschen. Wir müssen hier zukünftig Entscheidungen treffen, die für jedermann bemerkbar sein werden, und da braucht es Transparenz, damit auch jeder versteht, warum diese Entscheidungen notwendig sind.

Wie sieht Ihr persönliches Fazit Ihrer bisherigen Amtszeit aus? Und schauen Sie eigentlich über die verbleibenden vier Jahre hinaus?

S. L.: Natürlich stellt man sich schon jetzt die Frage, was alles geschehen und geschafft ist, was von der geplanten Agenda schon abgearbeitet wurde. Die Aufrechterhaltung der kommunalen Infrastruktur mit Bürgerservices, Erreichbarkeiten und den Personalanforderungen, aber auch mit einem künftig optimierten Gebäude- und Liegenschaftsmanagement sind Herausforderungen, um die wir uns nicht nur künftig verstärkt kümmern müssen, sondern wo wir bereits zielgerichtet entsprechende Vorbereitungen getroffen haben. Erste Gespräche rund um die künftige ärztliche Versorgung habe ich geführt, aber hier wird es wohl noch etwas dauern, da die akute Versorgung der Menschen in der Pandemie natürlich erst einmal Vorrang hat. Manche Dinge sind schon angestoßen, aber natürlich gibt es noch viele Themen, die wir aus unterschiedlichsten Gründen noch nicht angepackt haben. Der ÖPNV, die Optimierung der Spielplätze und unserer Friedhöfe sowie ein gewisser Sanierungsstau in einigen der von uns genutzten Gebäude gehören sicherlich dazu. Also gilt für mich weiterhin: Ich habe große Lust auf Zukunft. Die bezieht sich aber erst einmal auf die laufende Amtszeit. Da gibt es – wie man sieht – genug Themen, die meine ganze Energie benötigen, da ist es nicht sinnvoll, sich Gedanken über Dinge und Entscheidungen zu machen, die reine Zukunftsmusik sind. Gleichzeitig habe ich schon das Gefühl, dass die Zeit sehr, sehr schnell vergeht. ■



Vieles ist schon erreicht. Aber jetzt wendet sich der Blick auf das kommende Jahr und die kommenden Herausforderungen, die sich Siegfried Lux und seinem Team stellen.

Wiehenkurier

Amtsblatt der Gemeinde Rödinghausen
Jahrgang 2022 – Nr. 1 – Ausgabetaq: 30. Dezember 2021

I. AMTLICHER TEIL Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentl. Bekanntmachungen

a) Öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für das Haus- haltjahr 2022

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916) wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Rödinghausen für das Haushaltsjahr 2022 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während folgender Dienststunden im Rathaus, Heerstr. 2, Zimmer Nr. 6 von

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Mi.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausliegt und darüber hinaus im Internet unter www.roedinghausen.de > Rathaus / Bürgerservice > Haushalt verfügbar ist. Einwendungen können innerhalb einer Frist vom 03.01.2022 bis zum 18.01.2022 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Verwaltung der Gemeinde Rödinghausen schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Rödinghausen, 10.12.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister

b) Öffentliche Bekanntmachung Gebührensatzung zur Entwässerungs- satzung der Gemeinde Rödinghausen vom 17.11.2021

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2000 (GV NRW. S. 916), der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712, SGV. NW. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW. S. 1029) sowie des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom

8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, 718) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgende Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Rödinghausen vom 27.08.1998 beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren und Abwasserabgaben

- 1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Entwässerungseinrichtung im Sinne der §§ 1 und 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen erhebt die Gemeinde zur Deckung der Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG Benutzungsgebühren (Abwassergebühren). Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde, für die die Gemeinde die Abgabe zu entrichten hat, wird über die Abwassergebühren abgewälzt.
- 2) Zur Deckung der Abwasserabgabe, die die Gemeinde anstelle der Einleiter, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 Kubikmeter (cbm) je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen oder ähnlichem Schmutzwasser einleiten (Kleininleiter), erhebt die Gemeinde eine Abgabe (§ 5).
- 3) Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar gegenüber dem Abwasseranleger festgesetzt und ist die Gemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abgabe in vollem Umfang vom Abwasseranleger angefordert. Es handelt sich um die Einleiter, die aufgrund der Schmutzwassermenge und/oder der Qualität ihres Abwassers nicht als Kleininleiter anzusehen sind.

§ 2 Gebührenmaßstab für Schmutzwasser

- 1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Schmutzwasser.
- 2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 2 Abs. 3) und die aus der privaten Wasserversorgungsanlage (z. B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge, abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die gemeindliche Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 2 Abs. 10). Für Zwecke der Vorauszahlung wird die Wasser-

menge zunächst nach dem Verbrauch des Vorjahres und/oder nach den glaubhaft gemachten Angaben des Grundstückseigentümers bzw. des Benutzungspflichtigen zu Grunde gelegt. Bei Entstehung der Gebührenpflicht nach § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2, wird für Zwecke der Vorauszahlung die zugrunde zu legende Wassermenge nach der im Abs. 8 festgelegten Einführungsmenge geschätzt, sofern sie nicht zum Zeitpunkt der Festsetzung der Vorauszahlung mindestens in einem Zeitraum von drei Monaten gemessen worden ist. Besteht der Wasseranschluss im Jahr des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage weniger als 12 Monate, aber mindestens 3 Monate, so werden die dem Grundstück zugeführten Wassermengen für Zwecke der Vorauszahlung auf ein volles Jahr umgerechnet.

- 3) Bei der Wassermenge aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gilt die für die Erhebung des Wassergeldes für das jeweilige Kalenderjahr zugrunde gelegte Verbrauchsmenge. Werden die Wasserentnahmen aus den privaten Wasserversorgungsanlagen durch Wasserzähler gemessen, so werden die jährlichen Wassermengen aus dem per 31. Dezember errechneten Zählerstand ermittelt.
- 4) Die den Grundstücken aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (EWB GmbH) gemessen. Soweit den Grundstücken Wasser aus privaten Wasserversorgungsanlagen (§ 2 Abs. 2) zugeführt werden, ist der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte verpflichtet, für die aus diesen Anlagen bezogenen Wassermengen einen Nachweis zu erbringen. Der Nachweis soll in der Regel durch den Einbau eines geeichten Wasserzählers erfolgen. Andernfalls hat der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte nachprüfbar eigene Angaben zu den Wassermengen zu machen, die aus privaten Wasserversorgungsanlagen bezogen werden. Kommt der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte diesen Verpflichtungen nicht nach, ist die Gemeinde berechtigt, diese Wassermengen zu schätzen.
- 5) Ist die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführte Wassermenge höher als der Durchschnittsverbrauch (§ 2 Abs. 8) und werden dem Grundstück zusätzlich noch Wassermengen aus privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführt, die nicht durch einen Wasserzähler gemessen werden, ist die Gemeinde berechtigt, die aus den privaten Wasserversorgungsanlagen (§ 2 Abs. 2) zugeführten Wassermengen zu schätzen.
- 6) Sowohl die durch die EWB GmbH eingebauten als auch die privaten Wasserzähler werden durch Bedienstete der EWB GmbH oder

anderer Versorgungsunternehmen oder durch die jeweiligen Gebührenpflichtigen abgelesen und daraus die Wasserverbrauchsmengen ermittelt. Die Beauftragten haben sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Dienstausweis auszuweisen. Bei der Ermittlung und Berechnung der Wasserverbrauchsmenge aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bedient sich die Gemeinde der EWB GmbH als Verwaltungshelfer. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauches der drei Vorjahre und/oder unter Berücksichtigung der glaubhaft gemachten Angaben des Gebührenpflichtigen geschätzt.

- 7) Hat der Gebührenpflichtige bei privaten Wasserversorgungsanlagen die bezogenen Wassermengen nicht durch einen Wasserzähler ermittelt, ist die Gemeinde berechtigt, die aus diesen Anlagen bezogenen Wassermengen zu schätzen.
- 8) Bei Schätzungen der Wassermenge nach Abs. 4 und 7 wird der Verbrauch je Person mit 40 m³ / Jahr zugrunde gelegt. Maßgebend ist die Zahl der am 31. Dezember des dem Erhebungszeitraumes vorhergehenden Jahres mit erstem und zweitem Wohnsitz auf dem Grundstück gemeldeten Personen. Außerdem werden bei diesen Grundstücken folgende Zuschläge berechnet:

a) für Betriebe ohne Beschäftigte und Zugeordnete jährlich	5 cbm
b) für Betriebe mit Beschäftigte und Zugeordnete	
– je Beschäftigter / jährlich	10 cbm
– je Zugeordneter / jährlich	5 cbm
c) für Gaststätten jährlich	300 cbm
d) für Schlachtereien	
– je geschlachtetes Schwein / Schaf	1 cbm
– je geschlachtetes Großvieh	2,5 cbm

Ist bei diesen Grundstücken der tatsächliche Wasserverbrauch vom letzten Kalenderjahr höher als die nach den Werten vom 31. Dezember des Vorjahres ermittelte Wassermenge, so wird die tatsächlich verbrauchte Wassermenge des letzten Kalenderjahres der Gebührenermittlung zugrunde gelegt.
- 9) Veränderungen der Personenzahl (Zuzug, Wegzug, Geburt, Tod u. a.) im laufenden Jahr führen automatisch zu einer Neuberechnung der Jahresverbrauchsmenge. Die Neuberechnung beginnt mit dem 1. des auf die Anzeige im Einwohnermeldeamt folgenden Monats. Eine Neufestsetzung der nach § 8 Abs. 2 zu leistenden Vorauszahlung während des laufenden Jahres ist nur auf Antrag möglich. Eine dauernde Abwesenheit und/oder sonstige besondere Verhältnisse sind der Gemeinde mitzuteilen und können vom 1. des auf die Mitteilung folgenden Monats auf Antrag berücksichtigt werden.

- 10) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwindmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwindmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i. V. m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt. Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwindmenge technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbar Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der gemeindlichen Abwasseranlage nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbar Unterlagen müssen geeignet sein, der Gemeinde eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbar Unterlagen un schlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwindmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwindmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Gemeinde abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige. Wasserschwindmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 28.02. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Gemeinde geltend zu machen.
- 11) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Nutztierhaltung wird die Wassermenge um 10 cbm / Jahr für jede volle Vieheinheit auf Antrag herabgesetzt. Die Vieheinheiten werden nach einem Umrechnungsschlüssel errechnet. Der Umrechnungsschlüssel ergibt sich aus der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist. Maßgebend

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU & ICH in Rödinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfentsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

- für die Festsetzung der Vieheinheiten ist der Tierbestand am 31. Dezember des dem Erhebungszeitraum vorhergehenden Jahres. Abs. 5 Satz 1 gilt entsprechend.
- 12) In begründeten Einzelfällen ist eine abweichende Festsetzung des Gebührenmaßstabes (Abs. 1 – 11) möglich, sofern der Gebührenpflichtige einen entsprechenden Antrag stellt.

§ 3 Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser

- 1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten, überdachten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann – nachfolgend angeschlossene Grundstücksfläche genannt. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten, überdachten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann.
- 2) Die Größe der angeschlossenen Grundstücksfläche ist vom Gebührenpflichtigen bei Beginn der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage anzugeben. Für die bei Inkrafttreten der Satzung bereits angeschlossenen Grundstücke sind diese Angaben – soweit sie nicht bereits vorliegen – innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten zu machen. Eine Änderung der Bemessungsgrundlage ist vom Gebührenpflichtigen unverzüglich mitzuteilen. Die Neuberechnung der Benutzungsgebühr erfolgt zum Ersten des auf die Mitteilung folgenden Monats. Liegen Angaben nicht rechtzeitig oder unzutreffend vor, kann die angeschlossene Grundstücksfläche geschätzt werden.
- 3) Als angeschlossene Flächen gelten auch diejenigen Flächen, die zunächst Niederschlagswasser in eine Versickerungsanlage entsorgen, aber durch einen Notüberlauf an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind – z. B. Mulden –, Rigolenversickerung. Diese Flächen werden zu einem Viertel als angeschlossene Fläche berücksichtigt. Bei Speicheranlagen, die der Speisung von Toilettenspülung und/oder Waschmaschine dienen, und deren Überlauf an den öffentlichen Kanal angeschlossen ist, werden die angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen zu einem Viertel angerechnet. Die Anlagen müssen den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik entsprechen.
- 4) In begründeten Einzelfällen ist eine abweichende Festsetzung des Gebührenmaßstabes Abs. 1 – 2 möglich, sofern der Gebührenpflichtige einen entsprechenden Antrag stellt.

§ 4 Gebührensatz

- 1a) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe gem. § 1 Abs. 1 Satz 2) beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,28 €.
- b) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser beträgt je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche 0,39 €.
- 2) Solange bei einzelnen Grundstücken oder in einzelnen Ortsteilen vor Einleitung der Schmutzwässer in die Abwasseranlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Schmutzwässer auf dem Grundstück verlangt wird, ermäßigt sich die Gebühr nach Absatz 1 um 75 v.H. Dies gilt nicht für Grundstücke mit industriellen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich verlangt wird, um die Schmutzwässer in einem Zustand zu versetzen, der Voraussetzung für die Zulässigkeit der Einleitung in die Abwasseranlage ist.
- 3) Wird bei einzelnen Grundstücken oder in einzelnen Ortsteilen vor Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung auf dem jeweiligen Grundstück verlangt, ergibt sich daraus kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühr.

§ 5 Kleineinleiterabgabe

- 1) Die Kleineinleiterabgabe wird nach Zahl der Bewohner des Grundstücks, die am 30. Juni des dem Erhebungszeitraumes vorhergehenden Jahres dort mit erstem Wohnsitz gemeldet waren, festgesetzt.
- 2) Die Kleineinleiterabgabe nach § 1 Abs. 2 beträgt je Bewohner ab 1. Januar 2002 = 17,89 € im Jahr.

§ 6 Erhebungszeitraum, Entstehen der Gebühr, Beginn und Ende der Gebühren- und Abgabepflicht

- 1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Die Niederschlagswassergebühr entsteht am 01. Januar des Erhebungszeitraums. Die Schmutzwassergebühr entsteht am 31. Dezember des Erhebungszeitraums.
- 2) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Die betriebsfertige Herstellung des Anschlusses ist vom Anschlussnehmer oder von der ausführenden Firma anzuzeigen. Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- 3) Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Sie endet auch für den Fall, dass ein angeschlossenes Grundstück unbewohnt ist; es sei denn,

dass nachweislich Wassermengen eingeleitet werden. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

- 4) Die Abgabepflicht für die Kleineinleiterabgabe endet mit Wegfall der Einleitung.

§ 7 Gebühren- und Abgabepflichtige

- 1) Gebührenpflichtig ist
 - a) der Eigentümer des Grundstücks, wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte,
 - b) der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes,
 - c) der Nießbraucher oder sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte,
 - d) der Mieter/Pächter (Benutzungsberechtigte) sofern er von der EWB GmbH zur Zahlung des Wassergeldes herangezogen wird. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- 2) Für Abgabepflichtige (Kleineinleiter) gilt Abs. 1. entsprechend.
- 3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebühren- bzw. abgabepflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Für sonstige Gebühren- bzw. Abgabepflichtige gilt dies entsprechend. Ein Eigentums- bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebühren- bzw. Abgabepflichtige der Gemeinde innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.
- 4) Die Gebühren- bzw. Abgabepflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren und Abgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde und der EWB GmbH das Grundstück betreten dürfen, um die Messungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 8 Fälligkeit

- 1) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung des Niederschlagswassers und die Kleineinleiterabgabe sind zu den für die Grundsteuer gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungsterminen, § 28 Grundsteuergesetz, an die Gemeindekasse zu entrichten.
- 2) Für die Schmutzwassergebühr werden zu Beginn des Erhebungszeitraums Vorausleistungen auf Grundlage des Vorjahresverbrauchs erhoben (§ 2 Abs. 2). Der Vorausleistungssatz beträgt 3,28 € je Kubikmeter Abwasser. Die Vorausleistungen sind in 11 monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 10. der Monate Februar bis Dezember des Vorausleistungszeitraums an die EWB zu entrichten. Die endgültigen Schmutzwassergebühren werden

auf Grundlage der nach § 2 für den Erhebungszeitraum ermittelten Verbrauchsmengen zu Beginn des folgenden Erhebungszeitraums festgesetzt. Ergibt die endgültige Veranlagung eine Differenz zu den bereits geleisteten Vorauszahlungen, so ist diese mit der ersten Vorausleistungsrate des folgenden Erhebungszeitraums zu erstatten bzw. nachzuzahlen.

- 3) Werden Gebühren bzw. die Kleineinleiterabgabe nachträglich für zurückliegende Kalenderjahre erhoben, so werden diese von der Gemeinde Rödinghausen durch gesonderten Bescheid festgesetzt. Die Nachveranlagung wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig und ist direkt auf eines der Konten der Gemeinde Rödinghausen einzuzahlen.
- 4) Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG. NW.) in der jeweils geltenden Fassung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren von der Gemeinde eingezogen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 09.12.1998 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 14.12.2016 außer Kraft.

Anlage 1 zu § 2 Abs. 11 Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten (VE) nach dem Futterbedarf

Tierart	1 Tier- ... VE
Pferde	
– Pferde unter 3 Jahren	0,70
– Pferde 3 Jahre alt und älter	1,10
Rindvieh	
– Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
– Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,70
– Zuchtbullen	1,20
– Zugochsen	1,20
– Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
Schafe	
– Schafe unter 1 Jahr	0,05
– Schafe 1 Jahr und älter	0,10
Ziegen	0,08
Schweine	
– Ferkel	0,02
– Läufer	0,06
– Zuchtschweine	0,33
– Mastschweine	0,16
Geflügel	
– Legehennen (einschl. einer normalen Aufzucht zur Ergänzung des Bestandes)	0,02
– Zuchtenten	0,04
– Zuchtputen	0,04
– Zuchtgänse	0,04
– Jungmasthühner	0,0017

– Junghennen	0,0017
– Mastenten	0,0033
– Mastputen	0,0067
– Mastgänse	0,0067

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen vom 17.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, 17.11.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister

c) Öffentliche Bekanntmachung 1. Änderungssatzung vom 18.11.2021 zur Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2000 (GV NRW S. 916), der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712, SGV NW 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW. S. 1029) sowie des § 54 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Änderung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560, 718) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgende 1. Änderungssatzung der Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Rödinghausen beschlossen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- a) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Schmutzwasser (einschließlich Abwasserabgabe gem. § 1 Abs. 1 Satz 2) beträgt je Kubikmeter Abwasser 3,86 €.
- b) Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser beträgt je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche 0,53 €.

Artikel II

§ 8 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Der Vorausleistungssatz beträgt 3,86 € je Kubikmeter Abwasser.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 18.11.2021 zur Neufassung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rödinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, 18.11.2021
Siegfried Lux, Bürgermeister

d) Öffentliche Bekanntmachung Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen vom 17.11.2021

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2000 (GV NRW S. 916), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW. S. 1029), der §§ 5 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU & ICH in Rödinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfentsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV NRW. S. 442), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl I, S. 1346), hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 16.11.2021 folgende Gebührensatzung für die Abfallentsorgung beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

Für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung im Sinne des § 1 der Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Rödinghausen erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Gebührenpflicht

- 1) Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die gemeindliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke.
- 2) Den Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungs- und Nutzungsberechtigte im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, Nießbraucher sowie auch alle sonstigen zum Besitz eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich.
- 3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriff des Grundstücks

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

§ 4 Erhebungszeitraum, Entstehen der Gebühr, Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- 1) Erhebungszeitraum für die jährlichen Benutzungsgebühren ist das Kalenderjahr. Die Grundgebühr entsteht am 01. Januar des Erhebungszeitraums. Die Gewichtsgebühren für Restabfall und Bioabfall entstehen am 31. Dezember des Erhebungszeitraums. Gebühren für einmalige Leistungen nach § 5 Abs. 4–6 entstehen mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.
- 2) Die Gebührenpflicht für die jährlichen Benutzungsgebühren entsteht erstmals mit dem Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Abfallentsorgung. Sie beginnt mit dem ersten Tag des Monats der erstmaligen Bereitstellung eines Gefäßes durch die Gemeinde oder deren Beauftragte. Sie endet mit dem Ablauf des Monats der Behälterrückgabe.
- 3) Wechselt der Gebührenpflichtige, geht die Gebührenpflicht für die jährlichen Benutzungsgebühren mit dem Tage der Leerung eines

Restabfallbehälters zugunsten des neuen Gebührenpflichtigen auf diesen über. Der frühere Gebührenpflichtige und sein Nachfolger haften jedoch gesamtschuldnerisch, solange der Wechsel der Gebührenpflicht der Gemeinde nicht angezeigt worden ist.

- 4) Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, durch Streik, Betriebsstörung, betriebsnotwendige Arbeiten, behördliche Verfügungen oder Verlegungen des Zeitpunktes der Abfallentsorgung vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so hat der Gebührenpflichtige keinen Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadensersatz. Bei einer Unterbrechung von mehr als einem Monat wird die jährliche Grundgebühr auf Antrag ermäßigt, und zwar für je 30 Tage der Unterbrechung um 1/12 der Jahresgebühr.

§ 5 Gebührengegenstand, Gebührenarten, Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze

- 1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung von allen Gebührenpflichtigen jährlich eine Grundgebühr und Gewichtsgebühren für die Entsorgung von Rest- und Biomüll (jährliche Benutzungsgebühren). Daneben werden für einmalige Leistungen nach den Abs. 4 – 6 einmalige Gebühren erhoben.
- 2) Bemessungsgrundlage für die jährlichen Benutzungsgebühren ist
- die Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereitgestellten Abfallbehälter für den Restabfall (Grundgebühr) und
 - das Gesamtgewicht des Abfalls im Erhebungszeitraum (Gewichtsgebühr).
- Container mit einem Fassungsvermögen von 1.100l werden bei der Grundgebühr wie folgt gewertet:
- bei wöchentlicher Abfuhr wie 12 Einzelbehälter
 - bei 14-tägiger Abfuhr wie 6 Einzelbehälter.
- Zur Ermittlung der Jahresgewichtsmenge wird die Abfallmenge aus den Restabfallbehältern und den Bioabfallbehältern bei jeder Entleerung im Erhebungszeitraum gewogen. Ist technisch bedingt infolge höherer Gewalt eine Verwiegung nicht möglich, so wird das Durchschnittsgewicht der Entleerungen im Erhebungszeitraum zu Grunde gelegt. Ändert sich die Anzahl der für ein Grundstück bereitgestellten Abfallbehälter für den Restabfall während des laufenden Erhebungszeitraums, werden die Gebühren für den restlichen Erhebungszeitraum neu festgesetzt.
- 3) Die jährlichen Benutzungsgebühren betragen
- Grundgebühr: 90,00 € je Abfallbehälter (§ 5 Abs. 2 a)
 - Gewichtsgebühr: 0,26 € je kg Jahresgewichtsmenge Rest- und Biomüll (§ 5 Abs. 2 b)
- 4) Für die Ausstattung eines Normabfallbehälters mit einem Schloss wird bei jeder Anbringung eine einmalige Gebühr in Höhe von

- 17,90 € je Schloss erhoben. Die Erstaussattung der anschlusspflichtigen Grundstücke mit Abfallbehälter bei Inkrafttreten der Satzung und beim erstmaligen Entstehen der Anschlusspflicht wird kostenlos vorgenommen. Für alle Änderungen in der Anzahl oder der Größe der Restabfall- bzw. Bioabfallbehälter wird eine Gebühr in Höhe von 10,50 € je Änderungsvorgang erhoben.
- Für die Entsorgung eines elektrischen Haushaltsgroßgerätes wird eine einmalige Gebühr von 10,60 € erhoben.
 - Für die Entsorgung von Sperrgut werden folgende einmalige Gebühren erhoben:
 - für 1 Einzelstück oder 1 Gebinde bis max. 25 kg = 6,80 €
 - für 1 Einzelstück oder 1 Gebinde bis max. 50 kg = 13,60 €
 - für 1 Einzelstück über 50 kg = 27,20 €
 Diese Gebühren sind durch Kauf von Plaketten (Wertmarken) zu entrichten.

§ 6 Veranlagung und Fälligkeit

- Der Gebührenpflichtige wird für jeden Erhebungszeitraum (Kalenderjahr) durch einen Heranziehungsbescheid zu den jährlichen Gebühren nach § 5 Abs. 2 und 3 veranlagt.
- Bei Wohnungs- und Teileigentum kann die Gebühr für die Gemeinschaft festgesetzt werden und der Heranziehungsbescheid an den nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellten Verwalter gerichtet werden.
- Auf die Gewichtsgebühr werden von Beginn des Erhebungszeitraumes an angemessene Vorausleistungen erhoben. Berechnungsgrundlage hierfür ist in der Regel die gewogene Gewichtsmenge des letzten Kalenderjahres. Der Vorausleistungssatz beträgt 0,26 € je kg Jahresgewichtsmenge Rest- und Biomüll. Die Abrechnung der Vorausleistung erfolgt jeweils zu Beginn des folgenden Erhebungszeitraums mit der Neufestsetzung der Vorausleistung für den folgenden Erhebungszeitraum. Erstattungen und Nachforderungen sind jeweils zum 15.02. eines jeden Jahres fällig.
- Die veranlagten jährlichen Gebühren und Vorausleistungen sind zu den für die Grundsteuer gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungsterminen, § 28 Grundsteuergesetz, an die Gemeindekasse zu entrichten. Zahlungen aufgrund von Zugängen während eines Kalenderjahres sind innerhalb eines Monats nach Zugang des Heranziehungsbescheides fällig. Erstattungen wegen Abgangs werden unverzüglich geleistet.
- Werden Abfallgebühren für zurückliegende Erhebungszeiträume erhoben, so werden diese von der Gemeinde Rödinghausen durch gesonderten Bescheid festgesetzt. Die Nachveranlagung wird innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides

fällig und ist direkt auf eines der Konten der Gemeinde Rödinghausen einzuzahlen.

§ 7 Auskunfts- und Prüfungsrecht

- Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle für die Gebührenveranlagung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- Die Gemeinde ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Festsetzung der Gebühren gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.
- Sofern der Gemeinde die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Angaben nicht oder nur unzureichend gemacht werden, kann sie die Veranlagung auf Grund eigener Ermittlungen durchführen.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen vom 16.06.1997 in der Fassung der 10. Änderungsatzung vom 13.12.2019 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Neufassung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen vom 17.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, 17.11.2021

Siegfried Lux
Bürgermeister

e) Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung vom 18.11.2021 zur Neufassung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2000 (GV NRW S. 916), der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-

Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW. S. 1029), der §§ 5 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2017 (GV NRW. S. 442), des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl I, S. 1346), hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 16.11. 2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen beschlossen:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 der Satzung erhält folgende Fassung: Die jährlichen Benutzungsgebühren betragen

- Grundgebühr: 102,00 € je Abfallbehälter (§ 5 Abs. 2 a).
- Gewichtsgebühr: 0,28 € je kg Jahresgewichtsmenge Rest- und Biomüll (§ 5 Abs. 2 b).

Artikel II

§ 5 Abs. 4 der Satzung erhält folgende Fassung: Für die Ausstattung eines Abfallbehälters mit einem Schloss wird bei jeder Anbringung eine einmalige Gebühr je Schloss von

- 2-Rad-Behälter (120l, 240l): 23,00 €.
- 4-Rad-Behälter (1.100l): 71,00 € erhoben.

Die Erstaussattung der anschlusspflichtigen Grundstücke mit Abfallbehälter bei Inkrafttreten der Satzung und beim erstmaligen Entstehen der Anschlusspflicht wird kostenlos vorgenommen. Für alle Änderungen in der Anzahl, der Größe oder der Ausstattung der Restabfall-, Bioabfall- und Papierbehälter wird eine Gebühr je Änderungsgebühr (Behälterservicevorgang) von

- 2-Rad-Behälter (120l, 240l): 19,60 €.
- 4-Rad-Behälter (1.100l): 78,60 € erhoben.

Artikel III

§ 5 Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung: Für die Entsorgung eines elektrischen Haushaltsgroßgerätes wird eine einmalige Gebühr von 25,00 € erhoben.

Artikel IV

§ 5 Abs. 6 der Satzung erhält folgende Fassung: Für die Entsorgung von Sperrgut werden folgende einmaligen Gebühren erhoben:

Für 1 Einzelstück oder 1 Gebinde bis max. 25 kg = 14,90 €

Für 1 Einzelstück oder 1 Gebinde bis max. 50 kg = 29,80 €

Für 1 Einzelstück über 50 kg = 59,60 €

Diese Gebühren sind durch Kauf von Plaketten (Wertmarken) zu entrichten.

Artikel V

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung vom 18.11.2021 zur Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rödinghausen vom 17.11.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, 18.11.2021
Siegfried Lux
Bürgermeister

II. NICHTAMTLICHER TEIL

a) Müllabfuhrtermine Anfang Januar 2022
Der Abfallwegweiser für 2022 mit dem Kalender der Müllabfuhrtermine wurde in der zweiten Dezemberhälfte 2021 verteilt. Wer Anfang des neuen Jahres noch kein Exemplar erhalten oder Fragen dazu hat, kann sich bei der Abfallberatung der Gemeinde melden (05746/948-174). Vorsorglich werden die Müllabfuhrtermine der ersten Januarhälfte 2022 auch hier mitgeteilt. Die Abfuhrtermine Anfang Januar 2022 sind:

Dienstag, 04. Januar	Restmüll, Bez. 1
Mittwoch, 05. Januar	Restmüll, Bez. 2
Donnerstag, 06. Januar,	Restmüll, Bez. 3
Freitag, 07. Januar,	Restmüll, Bez. 4
Dienstag, 11. Januar,	Biotonne, Bez. 1 & 2
Mittwoch, 12. Januar,	Biotonne, Bez. 3 & 4

Um eine ordnungsgemäße Müllabfuhr (auch bei Tourenänderungen des Entsorgers) zu gewährleisten, sind die Mülltonnen rechtzeitig bis 06.00 Uhr morgens oder besser am Abend vorher zur Leerung / Abholung bereitzustellen.

b) Sperrmüllabfuhr in Rödinghausen

Die Abfallberatung der Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die nächste Sperrmüllabfuhr im Gemeindegebiet am Donnerstag, den 10. Februar 2022 stattfindet. Gegenstände, die

Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit dem Magazin „DU & ICH in Rödinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfentsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

nicht in die Restmülltonne passen, wie Möbel, Teppiche, Matratzen oder Fahrräder, aber auch elektrische Haushaltsgroßgeräte (sog. „weiße Ware“ wie Waschmaschinen oder Kühlgeräte) kann man als Sperrgut abholen lassen. Die Abholung ist kostenpflichtig. Wer diese bequeme Entsorgungsmöglichkeit für Sperrgut nutzen möchte, sollte spätestens bis einschließlich 03. Februar das Sperrgut telefonisch anmelden. Bei elektrischen Haushaltsgroßgeräten gibt es die Alternative, sie selbst zur Sammelstelle für Elektroschrott zu bringen, wo die Abgabe kostenlos ist. Um die Gewichtsbegrenzungen auszuschöpfen, können mehrere Einzelteile (z. B. Regalbretter) zu Bündeln zusammengebunden werden.

Öffnungszeiten:

- Gemeindekasse im Rathaus, Heerstr. 2, Telefon: 057 46 / 948 – 115
- Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 13.00 – 16.00 Uhr
- Bürger- und Touristikservice im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, Telefon: 05746 / 948 – 112

Öffnungszeiten:

- Mo. + Di. 08.00 – 17.00 Uhr
 - Mi 08.00 – 12.30 Uhr
 - Do. 08.00 – 18.00 Uhr
 - Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
 - Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
- (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Weitere Informationen können Sie bei der Abfallberatung der Gemeinde erhalten (05746/948-174).

c) Kultur- und Veranstaltungsprogramm Januar 2022

16.01.2022 | 11.00 UHR

Kultur-Frühstück
Konzert „Die Sprache der Götter“ – Andreas Düker
Konzert + Frühstück vorbehaltlich der tagesaktuell gültigen Coronaschutzvorgaben,
Aula „Grundschule am Wiehen“,
An d. Stertwelle 32, Rödinghausen

Hinweis:

Bei Kulturveranstaltungen wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei.

Änderungen vorbehalten.

Gottesdienste



EV.-LUTH. KIRCHEN- GEMEINDE RÖDINGHAUSEN (KIRCHE BIEREN & BARTHOLOMÄUSKIRCHE)

SONNTAG, 02.01.2022

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Heß*

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Schlüter*

SONNTAG, 09.01.2022

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Peithmann*

Kindergottesdienst

11.00 Uhr

Kirche Bieren Gottesdienst mit Abendmahl (Einzelkelche)

10.00 Uhr, *Pastor Tebbe*

SONNTAG, 16.01.2022

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst mit Abendmahl
(Einzelkelche)**
09.30 Uhr, *Pastor Tebbe*

Kindergottesdienst

11.00 Uhr

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Heß*

SONNTAG, 23.01.2022

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Schlüter*

Kindergottesdienst

11.00 Uhr

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Prädikant Tücke*

SONNTAG, 30.01.2022

**Bartholomäuskirche
Gottesdienst**
09.30 Uhr, *Pastor Heß*

Kindergottesdienst

11.00 Uhr

Kirche Bieren Gottesdienst

10.00 Uhr, *Pastor Peithmann*

EV. KIRCHENGEMEINDE WESTKILVER (MICHAEL-KIRCHE)

SONNTAG, 02.01.2022

Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

SONNTAG, 09.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SONNTAG, 16.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Bruning*

SONNTAG, 23.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

SONNTAG, 30.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Pfr. Cremer*

KATH. KIRCHEN- GEMEINDE ST. JOSEPH

MITTWOCH, 05.01.2022

Hl. Messe
17.00 Uhr, *Holsen*

MITTWOCH, 12.01.2022

Hl. Messe
17.00 Uhr, *Holsen*

MITTWOCH, 19.01.2022

Hl. Messe
17.00 Uhr, *Holsen*



SELBST. EV.-LUTH. JOHANNESGEMEINDE

SONNTAG, 09.01.2022

Predigtgottesdienst
09.00 Uhr

SONNTAG, 16.01.2022

**Predigtgottesdienst
mit Superintendent Reitmayer**
10.00 Uhr

SONNTAG, 23.01.2022

Predigtgottesdienst
09.00 Uhr

SONNTAG, 30.01.2022

**Neuer Gottesdienst
mit Abendmahl**
10.00 Uhr

GEMEINDE DER CHRISTEN EV. FREIKIRCHE E. V.

SONNTAG, 02.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 09.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 16.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Udo Spreen*

SONNTAG, 23.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Adilson Fritz*

SONNTAG, 30.01.2022

Gottesdienst
10.00 Uhr, *Adilson Fritz*

Sie finden unsere Gottesdienste
auch online unter:
[www.youtube.com/user/
GdcRodinghausen](http://www.youtube.com/user/GdcRodinghausen)

Hinweis:
Bitte informieren Sie sich in Ihrer Gemeinde über die
dortigen Teilnahmebedingungen und Hygieneregeln.

WasWannWo



JEDEN MONTAG

Krabbelgruppe: Der Babytreff

Offenes und kostenloses
Angebot für Eltern mit
Kindern bis zu 1,5 Jahren
Gossner-Haus, 09.30–11.00 Uhr
Ev. Jugendhilfe Schweicheln

JEDEN DIENSTAG

Seniorgymnastik

Gemeindehaus Bieren,
10.00–11.00 Uhr
Kirchengemeinde Rodinghausen

JEDEN MITTWOCH

Skat, Doppelkopf, Rommé, Rummikub und andere Spiele

Haus des Gastes, 14.00–17.00 Uhr
Spielgemeinschaft Rodinghausen

Turngruppe

Gemeindehaus Schwenningdorf,
20.00–21.00 Uhr
SV Rodinghausen

JEDEN FREITAG

Übungsabend

Interessierte in jedem
Alter sind willkommen!
Haus des Gastes,
18.00–20.00 Uhr
Schachverein Rochade Rodinghausen

FREITAG, 07.01.2022

Treffen Ü-60-Club

Sportlerheim „An den Fichten“,
18.00 Uhr
TuS Bruchmühlen e. V.

Gruppenabend: Hemmungen und Komplexe – Ein Weg zur Sucht?

Gossner-Haus,
20.00 Uhr
*Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Rodinghausen*

MITTWOCH, 12.01.2022

Frauenhilfe

Gossner-Haus,
15.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

DONNERSTAG, 13.01.2022

Plattdeutscher Gesprächskreis

Gemeindehaus Bieren,
09.30–11.00 Uhr
Plattdeutscher Gesprächskreis

Spiele und Klönen

Gemeindehaus Bieren,
15.00–16.30 Uhr
Spielgruppe Bieren

SONNTAG, 16.01.2022

Kultur-Frühstück Konzert

„Die Sprache der Götter“
Aula Grundschule am Wiehen,
11.00 Uhr
Gemeinde Rodinghausen

DIENSTAG, 18.01.2022

„Klön-Café – Aber bitte mit Sahne“

Gaststätte Schnitker,
15.00 Uhr
Landfrauen Rodinghausen

SAMSTAG, 22.01.2022

Gruppenabend: Der Alkoholiker und seine Mitspieler!

Gemeindehaus Bieren,
20.00 Uhr
*Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Rodinghausen*

DIENSTAG, 25.01.2022

Jahreshauptversammlung

Haus des Gastes,
19.00 Uhr
Vogelliebhaververein Rodinghausen

DONNERSTAG, 27.01.2022

Jahreshauptversammlung

Es wird ein kleiner Imbiss
gereicht Sportlerheim Ostkilver,
19.00 Uhr
*Verein der Blumen- und Garten-
freunde Ost- / Westkilver*

SAMSTAG, 29.01.2022

Fenstergucker:

„Après-Ski im Dorf“
H. Hebrock, Westkilver,
19.30 Uhr
Landfrauen Rodinghausen

**Aufgrund der Corona-Pandemie finden alle Veran-
staltungen unter Vorbehalt statt, bitte informieren Sie
sich regelmäßig auf der Website www.roedinghausen.de
über die aktuellen Corona-Regeln.**

Sporttermine



HANDBALL

CVJM RÖDINGHAUSEN
Gesamtschule Rodinghausen

16.01.2022 | 17.00 UHR

CVJM Rodinghausen –
TSG Harsewinkel
Oberliga Westfalen

23.01.2022 | 17.00 UHR

CVJM Rodinghausen –
SF Loxten
Oberliga Westfalen

TISCHTENNIS

TTC RÖDINGHAUSEN
Gesamtschule Rodinghausen

17.01.2022 | 19.30 UHR

TTC Rodinghausen –
TTC Mennighüffen II
Damen Bezirksliga

21.01.2022 | 20.00 UHR

TTC Rodinghausen II –
TTU Bad Oeynhausen III
Herren Bezirksklasse

24.01.2022 | 19.30 UHR

TTC Rodinghausen –
VfL Frotheim
Damen Bezirksliga

FUSSBALL

SV RÖDINGHAUSEN
Häcker Wiehenstadion

22.01.2022 | 14.00 UHR

SV Rodinghausen –
Fortuna Düsseldorf U23
Herren Regionalliga West

Neues aus Rödinghausen



Aktion „Nadelnder Tannenbaum“

am 8. Januar 2022

Nach dem großartigen Erfolg im vergangenen Jahr wollen die CVJM-Gruppen Bieren, Rödinghausen und Westkilver auch 2022 die Aktion „Nadelnder Tannenbaum“ unter den veränderten Corona-Bedingungen durchführen. Am 8. Januar werden die nadelnden Tannenbäume ab 9 Uhr im gesamten Gemeindegebiet eingesammelt und anschließend bei Laschütza geschreddert. Aus Hygienegründen wird auch in diesem Jahr auf die Sammlung mit Spendendosen an den Haustüren verzichtet. Fleißige Helfer verteilen in den Tagen davor Flyer mit Informationen über den Spendenzweck.

Zu Ihrer Information geben wir hier schon die Nummer des Spendenkontos bekannt:

CVJM Rödinghausen
Aktion Nadelnder Tannenbaum
DE93 4949 0070 0420 8247 00
Volksbank Herford-Mindener Land eG

Die Mitglieder des CVJM bedanken sich für die Spendenbereitschaft und wünschen allen Rödinghauserinnen und Rödinghausern alles Gute für 2022.



Kraftakt: Auch in diesem Jahr werden trotz Pandemie die Weihnachtsbäume vom CVJM Rödinghausen eingesammelt.

Westfalen Weser Kulturpreis 2022

Gesucht werden kulturelle Aushängeschilder der Region

Das kommunale Unternehmen Westfalen Weser möchte dazu beitragen, der regionalen Kulturszene neuen Schwung zu geben. Daher werden lokale kulturelle Aushängeschilder gesucht, die ab 2022 beim WWKulturpreis bis zu 10.000 Euro gewinnen können. Es wird mehrere Hauptpreise geben, weitere Beiträge können für eine Kulturförderung berücksichtigt werden, sodass es keine Verliererinnen oder Verlierer geben soll. Der Energieversorger möchte mit dem neuen Wettbewerb Projekte, Vereine, Initiativen und Kulturschaffende ins Rampenlicht rücken, die in besonderer Art und Weise unsere kreative Landschaft prägen und Aushängeschilder für eine lebendige kulturelle Vielfalt sind. Die Gemeinde Rödinghausen möchte den Kulturpreis unterstützen und dafür Bewerbungen und Empfehlungen sammeln, denn das Vorschlagsrecht liegt ausschließlich bei den jeweiligen Kommunen, Direktbewerbungen bei Westfalen Weser sind nicht möglich. Ein Beitrag aus den eingegangenen Bewerbungen wird im Anschluss an die Bewerbungsfrist per Ratsbeschluss nominiert. Die endgültige Auswahl trifft eine hochkarätig besetzte Jury von Westfalen Weser.

Innovativ – kreativ – lokal verwurzelt

Die Ausschreibung richtet sich an Einzelpersonen sowie an Gruppen, Institutionen, Initiativen und Vereine, an Profis und Amateure. Prämiert werden aktuelle Projekte wie z. B. Kulturzeitschriften, Ausstellungen und Einrichtung von Kulturstätten aus den letzten zwei Jahren (2020 und 2021) aber auch kontinuierliches Engagement wie Heimatpflege und kulturelle Programme. Dabei berücksichtigt der Preis alle Kunstsparten von der bildenden und darstellenden Kunst bis zur historischen Forschung und Heimatpflege. Weitere Informationen und die Teilnahmebedingungen gibt es unter: www.westfalenweser.com/regionales-engagement/wettbewerbe/kulturpreis2022

Bewerbungen können bis zum 15. März 2022 bei Barbara Düsterhöft von der Gemeinde Rödinghausen via Mail an b.duesterhoeft@roedinghausen.de eingereicht werden. Bei Fragen ist Frau Düsterhöft unter Tel. 05746/948-134 zu erreichen.

UNSER NEUES
GRILLBUCH

Wir können mehr als Bratwurst und Nackensteak. Wenn es um's Grillen geht. **WIR GRILLEN WEITER** ist das richtige Grillbuch für alle, die noch intensiver ins Grillen einsteigen wollen und auch vor Languste, Gans und Rib-Eye im Brotmantel nicht zurückschrecken. Vollgepackt mit Rezepten von **Grillweltmeister Klaus Breinig**, betextet und gestaltet von **HOCH5**. Ab sofort erhältlich!

JETZT BESTELLEN! WIRGRILLEN.COM

ICHwagerÖDINGHAUSEN

Werbe- und Aktionsgemeinschaft Rödینگhausen e.V.

Wage-Mitglieder stellen sich vor!

Wir sind geimpft! Sie auch?

Die vierte Corona-Welle schwappt derzeit über Deutschland und die Welt. Für viele ist es fast schon Routine geworden. Der Weg in den etwas anderen Alltag war aber steinig. Karin Menke vom Rödingerhauser Pflegedienst „Ambulante Pflege von hier“ berichtet: Als vor zwei Jahren die ersten Meldungen auftauchten, dass in China ein neues Virus zu lebensbedrohenden Erkrankungen führt, war das für uns noch weit weg. „Betrifft uns nicht“, hieß es. Nun wissen wir: So schnell kann man sich täuschen. Nur wenig später begann für uns in der Pflege und allgemein im medizinischen Bereich ein Kampf um Schutzmaterial. Dass wir uns mal Schutzmasken nähen lassen müssen, war davor undenkbar, aber man wird erfinderisch. Desinfektionsmittel aus einem großen Kanister umfüllen ist eigentlich ein No-Go, aber wie sollten wir alle Mitarbeiter mit Desinfektionsmittel versorgen, wenn wir nur einen 5l-Kanister hatten?

Dann lieber umfüllen, als gar kein Desinfektionsmittel zu nutzen. Dafür wurden dann auch schon mal leere Kosmetikflaschen genutzt, weil es nichts anderes gab. Und selbstverständlich durften sich die Mitarbeiter auch Desinfektionsmittel für zu Hause mitnehmen. Es war auch gut, wenn man jemanden kennt, der jemanden kennt... Auf diese Weise konnten wir über einen Handwerker und einen Rödingerhauser Unternehmer Schutzmasken und medizinischen Mundschutz bekommen. Die Preise gingen zeitweise in utopische Höhen und wir waren dementsprechend oft kurz vor der Schnappatmung. Teilweise haben wir uns gefühlt wie Dealer, immer auf der Suche nach Quellen für Schutzmaterial. Hinzu kam die Angst um unsere Patienten und um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Angst, dass jemand das Virus unbemerkt einschleppt, war immer

vorhanden. Diese Angst ist aktuell wieder sehr präsent. Gut, dass wir uns in dieser Zeit nach wie vor auf ein tolles Team verlassen können. Es war und ist uns wichtig, unsere Pflegekräfte nicht zu überfordern. Unser Dienstplan ist verlässlich und freie Tage sind freie Tage. Es passiert nicht oft, dass jemand aus der Freizeit geholt wird. Überstunden sind bei uns kein Thema und darauf sind wir stolz. Trotz all dem Corona-Stress ist ambulante Pflege immer noch ein toller Beruf mit Zukunft, der auch gut bezahlt wird. Wir wünschen uns, dass sich die Situation für die Kolleginnen und Kollegen in den stationären Einrichtungen und auf den Intensivstationen normalisiert. Besonders stolz sind wir darauf, dass unser Pflegeteam komplett geimpft ist, obwohl wir mit dem vermeintlich unbeliebteren Impfstoff von AstraZeneca gestartet sind. Seit Monaten testen wir uns regelmäßig, auch die Geimpften. Die meisten Pflegekräfte haben inzwischen auch schon den Booster bekommen, bzw. haben den Termin für die dritte Impfung. Wir krempeln die Ärmel hoch und tun alles, um unsere Patienten zu schützen. Helfen Sie uns ebenfalls, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Patienten zu schützen.

Seien sie solidarisch! Bitte lassen Sie sich impfen!



Werbe- und AktionsGEMEINSCHAFT RÖDINGHAUSEN ! e.v.

Der Winterspurt läuft

Das Team der Neuen Apotheke Bruchmühlen steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Gerade jetzt, wo der Winter schon so lange andauert, ist es wichtig, den Körper zu unterstützen, mit Vitaminen und Mineralien. Zeigen Sie dem Winter die kalte Schulter und setzen Sie zum Winterspurt an.

Die neue Inhaberin Nina Kammann und ihr Team unterstützen Sie in der Auswahl des richtigen Nahrungsergänzungsmittels, damit Sie gestärkt in das neue Jahr 2022 starten können. Sollten Sie einen Schnelltest benötigen, so steht Ihnen natürlich weiterhin das Apotheken-eigene Testzentrum zur Verfügung. Termine buchen Sie hierfür bitte online. Auch das E-Rezept ist dieses Jahr hochaktuell. Das eingespielte Team steht Ihnen natürlich auch hier mit Rat und Tat zur Seite.

Die Neue Apotheke Bruchmühlen freut sich auf Sie!



Teststelle

Kilverstraße 169 – 173, 32289 Rödینگhausen

Antigen Corona-Schnelltest

**Kostenloser Test
Ergebnis in 15 Min.**

Online-Termin buchen
schnell und bequem mit dem
QR-Code oder über unsere Homepage
www.neue-bruchmuehlen.de



Z
ZYNDA
Zynda Garten Landschaft Forst
Heidwinkel 11, 32289 Rödینگhausen
Telefon 05226 7004766
www.zynda-garten.de

WERNER STORK Inh. Dirk Stork
HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK
Auf dem Hafk 6 Tel. 05746 8165
32289 Rödینگhausen Fax 05746 8638
info@stork-haustechnik.de www.stork-haustechnik.de

ADLER APOTHEKE RÖDINGHAUSEN
Telefon: 05746/9 39 20
Auf dem Brink 1–3, 32289 Rödینگhausen

Elektro Reinker
Elektroinstallationen - Haustechnik
Antennenanlagen · Beleuchtungsanlagen
Brauchwasser-Wärmepumpen
Heizungswärmepumpen · Photovoltaik · Telefonanlagen
Beleuchtung Energie Gebäudetechnik
Telekommunikation Wärmetechnik
Auf dem Brink 2 · 32289 Rödینگhausen
Telefon: 0 57 46 - 92 02 03 · www.elektro-reinker.de

T&K Fliesenfachgesellschaft OHG
Meisterbetrieb
Beratung · Verkauf · Verlegung
Friedhelm Köster
Manuel Köster
Kirchsteink 6
32289 Rödینگhausen
Tel.: 05746 / 911033
Mail: tk.fliesenfachgesellschaft@gmx.de
Web: www.t-k-fliesen.de

Wir kümmern uns um Ihre
Versicherungs- und Finanzfragen
LVM-Versicherungsagentur
Pelka
Im Dicken 39
32289 Rödینگhausen
Telefon 05226 989830
info@pelka.lvm.de

Immer da, immer nah.
PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen
Die Provinzial - zuverlässig wie ein
Schutzengel.
Provinzial Lucius
Alte Dorfstr. 19, 32289 Rödینگhausen, Tel. 05746/352
Fax 05746/1408, lucius@provinzial.de

Obsthof Hentzschel
...am Südhof der Wälderspitze
Alte Dorfstr. 35 | Rödینگhausen
www.obst-hentzschel.de
Öffnungszeiten Hofladen:
Di. – Fr.: 09:30 – 12:30 Uhr & 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sa.: 09:00 Uhr – 12:30 Uhr

SCHRÖDER
- Malermeister -
Farb- und Lacktechniker
Im Südhof 4 Tel. 05223 4939097
32289 Rödینگhausen Fax 05223 4939098
www.malermeister-schröder.de

ambulante Pflege von hier
Pflege und mehr - Wir sind für Sie da!
Ambulante Pflege von hier GmbH
Isaac Nölke 2
32289 Rödینگhausen
Telefon: 05746 - 890 440
05223 - 654 37 53
Geschäftsführung: Karin Menke
und Dorothea Leich
E-Mail: info@pflege-von-hier.de
www.pflege-von-hier.de

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE
AGNES STERMANN
Praxis Rödینگhausen
Zum Nonnenstein 2 32289 Rödینگhausen T 05746 911008
Praxis Melle
Kirchstraße 3 49324 Melle T 05422 9219991
www.agnes-stermann.de info@agnes-stermann.de

K. Dederding
Garten- & Landschaftsbau
· Garten Neu- & Umgestaltung
· Teichbau
· Pflaster- u. Naturstein
arbeiten aller Art
· Hilfe bei Eigenleistung
Wehmerhorststr. 86 • 32289 Rödینگhausen
Tel.: 05746 / 890 977 • kai.dederding@yahoo.de



Silke Holtkamp zeigt den druckfrischen Abfuhrkalender, den sie jedes Jahr überarbeitet.

Wir für Euch

Schnittstelle zwischen Bürgern, Verwaltung und Abfallentsorgern

Abfallberaterin Silke Holtkamp ist vielfältig beschäftigt

Die Aufgabenfelder von Silke Holtkamp sind vielfältig, auch wenn sie viele Bürgerinnen und Bürger vor allem als diejenige im Rathaus kennen, die sich um alle Fragen rund um das Thema Abfall kümmert. Wenn es um Fragen der Mülltrennung, der Müllvermeidung geht, wenn Störungen bei der Müllabfuhr gemeldet werden, es um Abfuhrtermine oder Abfallgebühren geht, dann ist die 51-Jährige die erste Ansprechpartnerin. Doch ihr Aufgabenfeld ist noch deutlich größer. „Ich erstelle den jährlich erscheinenden Abfallkalender, die Gebührenbedarfsrechnung, begleite die Änderungen in der Abfallsatzung, wickle die Windelzuschussanträge ab und organisiere die alljährliche Müllsammelaktion“, so Silke Holtkamp. Doch damit nicht genug. Auch um wilde Müllablagerungen kümmert sich die Verwaltungsfachwirtin, um die Pressearbeit in ihrem Bereich, um die Rechnungsabwicklungen im Abfallbereich, um das Vertrags- und Abstimmungswesen, sie ist Ansprechpartnerin bei überfüllten Altglas- und Altkleidercontainern und wirkt bei Ausschreibungen im Abfallbereich mit.

Doch all das nehmen die, die bei Silke Holtkamp anrufen, nur selten wahr. „Meistens geht es darum, dass die Tonne nicht abgeholt, der Müll stehen gelassen wurde. Und dann kochen die Emotionen schon mal hoch“, weiß die, die sich im Krisenmanagement auskennt und erst einmal versucht, ruhig und sachlich zu reagieren. „Meist lässt sich schnell ein Grund für die Aufregung finden. Und mindestens genauso häufig auch eine Lösung des Problems“, sagt Silke Holtkamp, die die Stelle der Abfallberaterin vor rund zehn Jahren von Dr. Werner Bode übernommen hat. „Damals arbeitete ich noch im Bauamt und übernahm die Stelle als Abfallberaterin gemeinsam mit einer Kollegin erstmals in der Gemeindeverwaltung im sogenannten

Jobsharing“, erzählt Silke Holtkamp heute. Gute zwei Jahre lang klappte das reibungslos, dann kristallisierte sich aber heraus, dass die Aufgaben immer mehr wurden und doch besser von einer Person komplett und ausschließlich betreut werden sollten. Mittlerweile verfügt die Abfallberaterin mit Kirsten Becker auch über eine Stellvertreterin, weil die Aufgabenfülle und die Bandbreite auch weiterhin zunehmen.

Aktuell ist dies vor allem durch die Einführung der Gelben Tonne der Fall. „Das ist schon ein sehr umfangreiches Projekt, das bis vor ein paar Monaten noch auf der Kippe stand“, erklärt Silke Holtkamp. Zwar wurde die Einführung der Gelben Tonne politisch entschieden, aber erst durch das Einlegen eines Rechtsmittels konnte erreicht werden, dass nicht noch weitere drei Jahre auf den Einsatz der Gelben Tonnen gewartet werden muss. Längst ist auch eine Hotline (Tel.: 0800 886 66 66) eingerichtet und eine Beantwortung der häufigsten Fragen rund um die Gelbe Tonne auf die Webseite der Gemeinde gestellt worden. Anrufe zu dem Thema erhält Silke Holtkamp aber weiterhin. „Der eine ruft aus Gewohnheit an, der andere, weil er glaubt, dass ihm hier doch persönlicher geholfen wird. Am Ende bin ich aber – wie in vielen Fällen – nur die Schnittstelle zwischen Bürgerinnen, Bürgern und in diesem Fall dem Entsorgungsunternehmen. Letzteres hilft über die Hotline wirklich immer weiter“, sagt die Rödingerhauser Abfallberaterin. Rechtlich startet die Einführung der Gelben Tonne am 1. Januar, faktisch werden die 240 Liter-Tonnen voraussichtlich von Anfang Februar bis Ende März in der Gemeinde verteilt. „Da wird es dann sicherlich viele An- und Nachfragen geben“, weiß Silke Holtkamp und ist schon jetzt gut darauf vorbereitet. ■



Einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr.

Man glaubt es kaum, aber es ist schon wieder soweit: Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen.

Wir hoffen, dass das Jahr 2021 trotz aller Herausforderungen erfolgreich für Sie war und wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein gutes, neues Jahr. Ganz besonders Gesundheit und natürlich eine allzeit glückliche Fahrt mit sicherem Ankommen.

Ihr Team vom Autohaus Gebr. Schwarte



S Autohaus
Gebr. Schwarte
Bünde

Autohaus Gebr. Schwarte Bünde GmbH
Engerstraße 13 + 15
32257 Bünde
Tel.: 05223 / 1859-0
buende@autohaus-schwarte.de



Nutzfahrzeuge



Alle Rödinghauser Haushalte bekommen ab Februar automatisch eine Gelbe Tonne.

Die Gelbe Tonne kommt

Auslieferung an die Haushalte startet ab Februar 2022

Jetzt geht es also los mit der Gelben Tonne. Offizieller Stichtag für die Umstellung ist der 1. Januar 2022. Das bedeutet aber nicht, dass zum Start des neuen Jahres tatsächlich alle ihre Gelbe Tonne am Haus stehen haben. „Die Produktion und die Verteilung in den richtigen Größen ist ein hoher logistischer Aufwand“, erklärt Rödinghausens Abfallberaterin Silke Holtkamp. Klar sei aber mittlerweile, dass das Unternehmen PreZero sich in Zukunft um die Abfuhr des Verpackungsmülls kümmert und entsprechend auch die Gelben Tonnen an alle Haushalte verteilt.

Anders als bei Altpapier, Bio- oder Restmüll ist für die Sammlung von Verkaufsverpackungen nicht die Gemeinde verantwortlich. Zuständig sind die Industrie- und Handelsunternehmen, die die Verpackungen produzieren und in Umlauf bringen. Die wiederum haben diese Aufgaben gebündelt und an zugelassene, privatwirtschaftliche Unternehmen übertragen. Erster Anbieter dieser Dienstleistung war das Unternehmen „Der Grüne Punkt“. Mittlerweile gibt es zehn solcher Anbieter-Firmen. Die sammeln den Müll allerdings nicht selber, sondern schreiben die Dienstleistung wiederum aus. Da die Wirtschaftlichkeit eines Angebots auch von der Länge der Fahrtwege abhängt, hat den Zuschlag für Rödinghausen PreZero bekommen – und damit dasselbe Unternehmen, das auch alle anderen Abfallarten in Rödinghausen sammelt.

PreZero kümmert sich also auch darum, dass alle Rödinghauser Haushalte eine Gelbe Tonne bekommen. Der Start der Verteilung ist für Anfang Februar angesetzt, bis Ende März sollen alle Tonnen verteilt sein. Standardmäßig werden 240-Liter-Tonnen an alle Haushalte ausgegeben, eine gesonderte Bestellung ist nicht notwendig. Jede Tonne ist mit einem Adressaufkleber und Barcode gekennzeichnet, sodass Verwechslungen bei der Auslieferung vermieden werden können. Mehrfamilienhäuser ab etwa 20 Personen bekommen Container mit einem Fassungsvermögen von 1.100 Litern. Wer eine kleinere Tonne mit nur 120 Litern möchte oder auch andere Fragen hat, kann sich direkt an die kostenlose Service-Hotline von PreZero unter **0800 886 66 66** wenden. Zum Beispiel ist es auch möglich, sich eine Tonne mit den Nachbarn zu teilen.

„Wichtig für die Rödinghauserinnen und Rödinghauser ist, dass die Abfuhrtermine genauso bleiben, wie im Abfallwegweiser angegeben“, erklärt Silke Holtkamp. „Bis Ende März können Haushalte ohne neue Tonne noch Gelbe Säcke nutzen und zur Abholung rausstellen. Danach haben die Gelben Säcke ausgedient.“ Kosten für die Umstellung auf die Gelbe Tonne entstehen für die Bürgerinnen und Bürger nicht. ■

TANZEN macht glücklich.



**DIE NEUEN
KURSE STARTEN –
KOMM IN
BEWEGUNG!**

**TANZEN LERNEN
FÜR PAARE**

**TANZEN LERNEN
FÜR SINGLES**

**TANZEN LERNEN
FÜR KINDER UND KIDS**

**TANZEN LERNEN
FÜR JUGENDLICHE**

**TANZEN & GESUNDHEIT
FÜR ERWACHSENE**

ANGEBOTE & TERMINE:
www.tanzhaus-marks.de
05223 5852

TANZHAUS MARKS
Borriesstraße 19-23
32257 Bünde
Telefon 05223 5852



Fachwerkhaus wird zum Denkmal

Nadine und Ralf Litschel restaurieren Gebäude von 1840 am Windmühlenweg

Der Straßenname verrät, dass hier mal eine Windmühle stand. Müller Johannsmann lebte und arbeitete mit seiner Familie am Windmühlenweg. Von der Mühle ist aber nicht mehr viel zu sehen, weil sie in den 1960er Jahren bis auf den Stumpf abgerissen wurde. Erhalten geblieben sind damals Viehstall, Wohn- und Kesselhaus. Oder besser: sie wurden nicht abgerissen. Denn gepflegt und richtig aufgemöbelt wird das Gebäudeensemble erst wieder seit 2017. Da haben Nadine und Ralf Litschel Grundstück und Gebäude gekauft. Sie haben Geld, viele Ideen, noch mehr Liebe und ganz viel Arbeit in die Instandsetzung investiert und aus dem alten Wohnhaus ein energetisches und visuelles Schmuckstück gemacht.

Die Arbeiten gestalteten sich allerdings deutlich aufwendiger, als zunächst erwartet. „Nachdem wir die Wärmedämmplatten entfernt hatten, zeigten sich massive Schäden an der Fachwerkkonstruktion“, erinnert sich Ralf Litschel. Teile der Holzständerkonstruktion waren so stark beschädigt, dass sie komplett ersetzt werden mussten. So kam die eine oder andere unerwartete Überraschung auf die beiden Hausbesitzer zu, die den größten Teil der Sanierung in Eigenarbeit geleistet haben. Es habe aber auch besonders schöne Überraschungen gegeben, erinnert sich Nadine Litschel. Die tatkräftige Hilfe von Freunden, Verwandten und Nachbarn zum Beispiel. Oder auch ein kleiner Schatzfund an der Ostseite des Wohnhauses. „Da tauchte unter der alten



Dämmung das historische Deelentorgestell mit den alten Schnitzereien wieder auf“, sagt Ralf Litschel. „Das haben wir natürlich freigelegt und restauriert.“

Bereits kurz nach dem Erwerb in 2017 haben sich die neuen Besitzer darum bemüht, das Wohnhaus und die Nebengebäude bei den zuständigen Stellen in die Denkmalliste eintragen zu lassen. Das bedeutet aber auch, dass bei der Instandsetzung und Sanierung besondere Vorgaben erfüllt werden müssen. Nadine und Ralf Litschel hatten sich aber sowieso vorgenommen, alles so original wie nötig wiederherzustellen. Und so schön wie möglich.

Dass den beiden das gelungen ist, konnten im vergangenen Sommer auch Bürgermeister Siegfried Lux und Gemeindehistorikerin Barbara Düsterhöft überprüfen. Die beiden übergaben den stolzen Hausbesitzern ihre Denkmalplakette. Damit ist das mehr als 180 Jahre alte Wohnhaus auch Teil der Rodinghauser „Horchgänge“. Mit dem Smartphone kann vor Ort ein QR-Code gescannt und historische Fakten und Anekdoten angehört werden. Wir stellen Ihnen in den kommenden Ausgaben des DU & ICH jeweils eins der Gebäude vor. ■



Bürgermeister Siegfried Lux und Barbara Düsterhöft überreichen die Denkmalplakette an Nadine und Ralf Litschel.

Hier können Sie mit dem Audio-Kommentar zum Wohnhaus im Windmühlenfeld starten.



Kultur und Veranstaltungen 2022



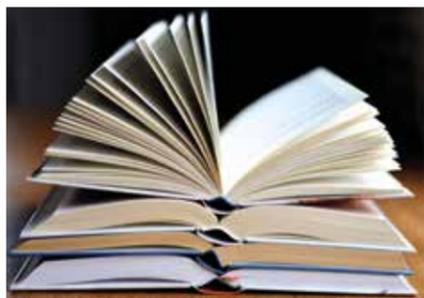
Kulturfrühstück

16. Januar, 11.00 Uhr

Konzert „Die Sprache der Götter“

Ort: Aula der Grundschule am Wiehen

Andreas Düker lässt auf seiner Erzlaute die Lautenmusik des 17. und 18. Jahrhunderts erklingen. Das Konzert umfasst u. a. Kompositionen von Bach, Händel und Piccinini sowie eigene Bearbeitungen. Die Erzlaute ist eine Basslaute, die im 16. Jh. in Italien entwickelt wurde und vor allem bis Ende des 18. Jh. in Gebrauch war. Andreas Düker lässt „la Rhetorique de Dieux“, wie man die Musik der Laute damals nannte, wieder auf-erstehen. Die benachbarte Bibliothek ist an diesem Tag für Besucher geöffnet.



Kulturfrühstück

6. Februar, 10.30 Uhr

Lese-Matinee

Ort: Biblio- Mediathek Rödinghausen

Fünf Leserinnen und Leser aus Rödinghausen stellen ihr Lieblingsbuch vor. Es lesen u. a. Siegfried Lux und Andrea Mewitz. Begleitet wird der Vormittag vom Duo „White Coffee“, das mit seiner Musik eine

harmonische Atmosphäre aus Reggae, Bossa Nova, Jazz und Popmusik schafft. Die Bibliothek ist an diesem Tag geöffnet, sodass in der Pause ausgiebig in den Beständen gestöbert werden kann.



Kulturfrühstück

6. März, 11.00 Uhr

Plattdeutsches Theaterstück

Ort: Aula der Gesamtschule Rödinghausen

Der Heimatverein Oberbauerschaft führt sein plattdeutsches Winterstück auf.



Kabarett

9. März, 20.00 Uhr

Mindener Stichlinge

Ort: Aula der Gesamtschule Rödinghausen

Mit dem nötigen Abstand servieren die Mindener Stichlinge ihr neues Programm und feiern ihren 55. Geburtstag mit einem Jahr Verspätung. Unter dem Motto: „Es ist angerichtet“, werden die Stichlinge um

ihren Regisseur und Leiter Birger Hausmann ein „Revue Menue à la carte“ servieren. Gewissenhaft den AHA-Regeln folgend, tafeln die Kabarettisten in mehreren Gängen die Absurditäten der Zeit auf und verwöhnen ihre Besucher mit satirischen Delikatessen: da gönnt man sich schon mal im 3-Sterne-Restaurant statt Pizza Hawaii den Kaviar al dente oder lebendige Schweinelendchen frisch vom Schlachthof. Egal ob Vegetarier, Veganer oder Flexitarier, oder Luzitarier, für jeden ist das passende Gericht dabei. Schließlich muss die Konjunktur wiederbelebt werden. Koste es was es wolle. Aufgetischt werden auch einige Gerichte aus den vergangenen 55 Jahren Kabarettgeschichte – scharf gewürzt und frisch garniert. Wenn das nicht ein Grund zum Feiern ist! Die Stichlinge wünschen guten Appetit!



Kulturhits der Rödinghauser Schulen

3. April, 10.00 Uhr

Ort: Aula der Gesamtschule Rödinghausen

Die Schülerinnen und Schüler aller Rödinghauser Schulen präsentieren wieder ein buntes Programm aus Musik, Tanz, Literatur, Sketchen, Theater und vielem mehr, das sie im Unterricht erarbeitet haben.



Kulturfrühstück

1. Mai, 11.00 Uhr

Ignaz Netzer – Blues

Ort: Haus des Gastes

Ignaz Netzer ist ein Garant für ausgezeichnete Blues-Musik. Der gebürtige Allgäuer interpretiert mit seiner rauhen Stimme und dem authentischen Gitarren- und Mundharmonika-Spiel den Blues unmittelbar, ergreifend, ehrlich. Er spielt ihn nicht nur, er verströmt ihn förmlich, und kein Zuhörer kann sich dem entziehen. „Er wird zu Recht als bester weißer Bluessänger getauft.“ (Schwäbische Zeitung)



Open-Air-Konzert

11. Juni, 20.00 Uhr

Big Balls, Ort: Atrium

Die Big Balls zählen seit Jahren zu den besten AC/DC Tribute Bands Deutschlands. Das liegt zum einen an der unglaublich gut eingespielten Band und zum anderen an der Stimme von Sänger Chicken, die dem Original Bon Scott sehr, sehr nahekommt. Diese Band bringt die Musik von AC/DC ungefiltert und authentisch auf die Bühne.



Kulturfrühstück

12. Juni, 11.00 Uhr

Wolfgang Kalb – Blues Guitar

Ort: Haus des Gastes

Seit über 40 Jahren spielt und singt Wolfgang Kalb den Blues. Nun tourt er wieder und ist zu einer festen Größe der deutschen Country-Blues-Szene geworden. Erzählungen über den Blues, die Entstehung der Lieder und persönliche Erfahrungen ergänzen bei Konzerten die musikalische Reise durch die Geschichte dieser Musik.



Kulturfrühstück

4. September, 11.00 Uhr

Konzert „For Your Ears Only“

Ort: Haus des Gastes

Rio Nin mischt in seiner instrumentalen Musik Stilelemente aus Jazz, Rock, Folk und Klassik zu einem unverwechselbaren Stil. Geborgenheit, aber auch Aufbruch und das Feiern dessen, was an Schönheit um uns ist, zaubert der Rödinghauser auf der Stahlsaitengitarre und mit der Technik des Fingerpickings in unsere Seelen. Musik zum Meditieren und Staunen.



Kulturfrühstück

6. November, 11.00 Uhr

Dütetaler Blaskapelle

Ort: Haus des Gastes

Die Blaskapelle aus Wellendorf bietet ein buntes musikalisches Programm mit beschwingten Melodien von traditionell bis modern. Das Repertoire der Kapelle reicht von traditioneller Blasmusik bis hin zu Tanzmusik und den aktuellen Charts. Die Musikerinnen und Musiker möchten bei ihrem Konzert wieder einen klangvollen Bogen von Marsch- über Filmmusik bis zu Rock und Pop spannen.



Konzert „Musik in Rödinghausen“

Ort und Datum werden noch bekannt gegeben

Die drei Rödinghauser Musikanbieter „Lernen hoch 3“, die Musikschule Preußisch Oldendorf und „RockVoice“ laden zu einem gemeinsamen Konzert ein.

Unsere Veranstaltungsorte:

Biblio- / Mediathek Rödinghausen
An der Stertwelle 32
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 9386-22

Gesamtschule Rödinghausen (Aula)
An der Stertwelle 34-38
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 9386-0

Grundschule am Wiehen (Aula)
An der Stertwelle 32
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 9386-70

Haus des Gastes
Pemberville Platz 1
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 948-206 (Hausmeister)

Information und Kontakt

Gemeinde Rödinghausen
Heerstraße 2a
32289 Rödinghausen
Tel. 05746 948-0
www.roedinghausen.de

Ihre Ansprechpartnerin
Barbara Düsterhöft M. A.
Tel. 05746 948-134
Fax 05746 948-2634
b.duesterhoeft@roedinghausen.de

Alle geplanten Veranstaltungen werden unter Vorbehalt angekündigt.

Energieausweise von der EWB

**Pflicht für Verkäufer
und Vermieter!**

- + Für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude
- + Mehr Infos auf der Homepage:



☎ 05223 967-0

www.ewb.aov.de

Näher dran!

Zimmerei
GmbH & Co. KG
KIENKER
Hallenbau · Bedachungen
Carports · Fachwerksanierungen
In der Ort 20 · Rödinghausen
Tel. 0 57 46 - 4 21

ELEKTRO RALFEILERS

Haus- und Industrie-Installationstechnik, Steuerungs-,
Telefon- und Antennenanlagen, Störungsdienst

Tel.: 05223-4910083

Tel.: 05226-17799



Lübbecker Straße 15
32257 Bünde

info@elektro-ralfeilers.de
www.elektro-ralfeilers.de

Ab sofort 10 %
auf Rasenmäher-Inspektionen sichern!

Jetzt hat mein
SABO Zeit!

100 % SERVICE
100 % KOMPETENZ
100 % QUALITÄT

SABO
Lückingsmeier
Garten & Motorgeräte
Osterrückersberg 18 · 32278 Kirchlingern
Tel.: 05223 73786 · info@lueckingsmeier.de
www.lueckingsmeier.de

JAHRESDURCHSICHT IM WINTER

HAAR – STYLE – BEAUTY

Ihr Friseur
by
Mirjam Gottschalk

Termine Online buchen unter:
Neu jetzt Mellerstrasse 8
Bruchmühlen
Fon 05226-326 81 14
ihfriseur@outlook.com

COOLE FARBEN UND TRENDS MACHEN WIR!

IHRE PFLEGE – IN BESTEN HÄNDEN

Kirchweg 1
32289 Rödinghausen
Telefon: 05746 29 19
roedinghausen@
diakoniestationen-herford.de

DIAKONIE
STATION
RÖDINGHAUSEN

www.diakoniestationen-herford.de

Stefan Bäunker | Armin Cawalla
Partnerschaft mbB, Architekten und Beratende Ingenieure

Architektur
Tragwerksplanung
Bauphysik
Energieberatung

Bruchstraße 169
32289 Rödinghausen
Fon 05226 - 18 48 24
Fax 05226 - 18 48 25
www.bcplan.de
info@bcplan.de



Fragen sich, wie viele Anmeldungen es wohl geben wird: Schulleiter Andreas Hillebrand und seine Stellvertreterin Carola Vollus.

„Wir können nur hoffen, dass wir alle erreichen“

Gesamtschulleiter Andreas Hillebrand schaut gebannt auf Anmeldezahlen

„Wir hatten unser Event für die kommenden Fünftklässler schon komplett organisiert – und mussten es dann doch schweren Herzens absagen“, sagt Andreas Hillebrand, Schulleiter der Rödinghauser Gesamtschule. Rasant steigende Covid-19-Inzidenzen, vor allem im Bereich von Kindern und Jugendlichen, machten dies notwendig. „Da gab es keinen Entscheidungsspielraum. Wenn man so viele fremde Menschen in unsere Schule holt, dann muss alles sicher sein – oder man muss auf ein solches Event verzichten“, so der Schulleiter.

Doch es gibt viele weitere Möglichkeiten für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern, die Gesamtschule in Rödinghausen kennenzulernen. „Erster Anlaufpunkt ist dabei immer unsere Webseite, die schon sehr gut zeigt, wie wir arbeiten, was uns auszeichnet, auf welch technisch hohem Niveau wir ausgestattet sind und was uns von anderen Angeboten unterscheidet“, sagt Andreas Hillebrand. Vor allem die Rödinghauser Viertklässler wissen das. Denn sie gingen schon im November zum sogenannten MINT-Tag in der Schule auf Entdeckungsreise. „Aber wir wissen natürlich auch, dass viele Kinder und Eltern aus den angrenzenden Gemeinden und Städten an uns interessiert sind“, erklärt der Schulleiter und bietet hier einen besonderen Service an. „Unser Abteilungsleiter Burkhard Stark ermöglicht nicht nur freitags von 9 bis 13 Uhr eine telefonische Beratung, sondern führt auch Einzelführungen durch die Schule in den frühen Nachmittagsstunden durch“, so Andreas Hillebrand. So sollen auch die, die die Gesamtschule Rödinghausen noch nicht kennen, sich ein sehr gutes Bild machen und für die Schule entscheiden können. Selbstverständlich sollte hier sein, dass die Besuche nur unter 3G-Bedingungen stattfinden können.

Ist die Entscheidung gefallen, gibt es in diesem Jahr unter Corona-Bedingungen eine besondere Art der Anmeldung, die vom 28. Januar bis zum 4. Februar stattfindet. „Wir haben hier ein Terminvergabetool eingerichtet, bei dem sich Eltern und Kinder einen Termin aussuchen, reservieren und fest buchen können, an dem sie zu uns kommen, um sich anzumelden“, erläutert der Schulleiter. So sollen es am Ende „gerne so viele Anmeldungen wie im Vorjahr werden“, so die Hoffnung – also rund einhundert Jungen und Mädchen, die dann ab dem Sommer die fünfte Jahrgangsstufe besuchen werden.

Doch nicht nur hier geht es um Anmeldungen und Anmeldezahlen. „Durch den Fokus auf die neuen Fünftklässler gerät leider etwas in den Hintergrund, dass parallel auch die Anmeldungen für unsere gymnasiale Oberstufe, also die Jahrgangsstufe elf beginnt“, sagt Andreas Hillebrand. Auch hier stehen die Möglichkeiten der Telefonberatung und der Schulbesichtigung zur Verfügung. „Wir gehen zwar davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Alter damit liebäugeln, zu uns zu kommen, uns als Schule kennen. Aber natürlich bieten wir diesen Service, damit sie auch ganz sicher sein können, dass sie bei uns sehr gut aufgehoben sind.“

Auch für die Anmeldung für die Jahrgangsstufe elf (Einführungsphase) finden sich alle Informationen, wie auch für die Jahrgangsstufe fünf, auf der Webseite der Gesamtschule, www.gesamtschule-roedinghausen.de. ■

Schnelles Netz für mehr als 1.000 Haushalte

Anschluss unterversorgter Gebiete startet Anfang Februar – weiterer Ausbau geplant



Künftig wird eine Kommune ohne schnelles Internet nicht mehr auskommen. Auch das Mobilfunknetz kann durch die Breitbandversorgung deutlich verbessert werden.

Die Trasse hat eine Länge von rund 82 Kilometern. Rund 1.000 Haushalte, 109 Gewerbetreibende und vier Institutionen werden an das Glasfasernetz angeschlossen und mit schnellem Internet versorgt. Nachdem bereits der Hauptverteiler an der Straße Zum Nordbachsiek aufgestellt wurde, startet das Unternehmen Deutsche Glasfaser Anfang Februar mit dem Verlegen der Glasfaserkabel. Wo genau der Ausbau startet, steht bislang noch nicht fest. Klar ist aber, dass der gesamte Ausbau innerhalb von 30 Wochen abgeschlossen werden soll. Das Projekt ist Teil des kreisweiten, geförderten Ausbaus der sogenannten „Weißen Flecken“, also der Gebiete, in denen die Leitungen zum Zeitpunkt der Erhebung für den Förderantrag beim Download nicht über Geschwindigkeiten von 30 Mbit pro Sekunde hinauskommen. Welche Häuser oder Wohneinheiten zur Förderkulisse gehören, kann im Internet unter www.deutsche-glasfaser.de/glasfaser/verfuegbarkeitscheck/ geprüft werden.

Rödinghauserinnen und Rödinghauser, deren Gebäude für den geförderten Ausbau vorgesehen ist, sollten jetzt ihre Chance nutzen und einen Vertrag mit der Deutschen Glasfaser abschließen. „Wer von dieser Förderung profitieren und in Zukunft mit einer Bandbreite von einem Gbit pro Sekunde und mehr im Internet surfen oder Daten herunterladen möchten, sollte jetzt die Weichen dafür stellen“, sagt Bürgermeister Siegfried Lux. Ohne Vertrag legt die Deutsche Glasfaser das Kabel bis an die Grundstücksgrenze, die Kosten der Tiefbauarbeiten ans Haus muss dann vom Eigentümer übernommen werden. „Wer allerdings bis zum Ende der Baumaßnahme einen Vertrag abschließt, bekommt den Glasfaseranschluss kostenfrei bis ins Haus gelegt“, so Bürgermeister Lux. „Dann kommen die Verantwortlichen des Unternehmens zu einem vereinbarten Termin zu einer Hausbegehung und besprechen individuell, wo das Kabel verlegt werden soll und wo der Anschluss im Haus platziert werden kann.“

Um über all das zu informieren, haben sich Bürgermeister und Landrat mit einem Brief direkt an die betroffenen Haushalte gewandt. Außerdem organisiert die Deutsche Glasfaser einen Bauinfoabend, der wegen Corona allerdings nur online stattfinden kann. Per Post bekommen die betroffenen Haushalte einen Einladungslink zu der Veranstaltung zugeschickt. Wer nicht live dabei sein kann, hat die Möglichkeit, sich die Informationsveranstaltung auch später noch als Aufzeichnung anzuschauen. Die Deutsche Glasfaser beantwortet Fragen auch unter 02861/89060902 oder in einem der Service-Shops in Herford, Spenge und Vlotho.

„Eine Strategie für den Glasfaserausbau in unserer Flächengemeinde Rödinghausen ist eine notwendige Voraussetzung, um künftig nicht abgehängt zu werden“, sagt Bürgermeister Siegfried Lux. „Schritt für Schritt mit Augenmaß, arbeiten wir auf dieses Ziel hin, berücksichtigen mögliche Chancen, aber auch wirtschaftliche Risiken für die zukünftige Entwicklung unserer Heimatgemeinde“, so der Bürgermeister. Deshalb steht für Siegfried Lux nach dem geförderten Ausbau der „Weißen Flecken“ die Versorgung weiterer Haushalte mit schnellem Internet ganz oben auf der Liste der Aufgaben. „Wir führen dazu bereits Gespräche mit der GREENFIBER Holding GmbH. Der Infrastruktur-, Internet- und Diensteanbieter hat ein Kooperationsmodell entworfen, mit dem es finanzierbar erscheint, einen flächendeckenden Glasfaserausbau in Rödinghausen zu realisieren“, erklärt Bürgermeister Siegfried Lux. „Denn ich bin mir sicher: Eine Kommune ohne Glasfasernetz wird künftig nicht nur an Attraktivität, zum Beispiel für junge Familien, verlieren. Die Nachfrage nach Wohnraum und Arbeitsplätzen ginge auch zurück und würde so den Vermietungssektor negativ beeinflussen. Gerade junge Menschen benötigen beruflich und privat smarte Lösungen“, so Lux. „Die müssen wir ihnen bieten und eine Strategie für den Breitbandausbau in Rödinghausen ist eine notwendige Voraussetzung, um zukunftsfähig zu sein.“ ■



Vorschau

Was Sie im Februar erwartet



Wollen wir sie reinlassen?

Die Frage, ob und vor allem wie der Karneval im kommenden Februar gefeiert werden kann, ist noch nicht beantwortet. Aber natürlich bereiten sich die Jecken schon auf die fünfte Jahreszeit vor, sie können ja nicht erst die pandemiebedingte Entscheidung abwarten und dann mit den Vorbereitungen

loslegen. Was genau geplant ist und wie der Karneval am Wiehen wirklich stattfinden wird, erfahren Sie in der Februararausgabe des DU & ICH in Rödinghausen, die Sie wie gewohnt Ende des Monats in Ihrem Briefkasten vorfinden werden. ■

Impressum

Herausgeber:

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Zum Stellwerk 10, 32257 Bünde
Telefon: 05223 / 4939-00
info@hoch5.com, hoch5.com
V.i.S.d.P.: Tobias Heyer

Konzept, Redaktion, Fotos, Texte und Art Direction:

Karen Cuthbert, Anita Hanke, Tobias Heyer, Anne Lüneburg, Grit Schewe, Alina Siekmann und Marcel Spahn.

Kontakt im Rathaus:

Thomas Klüter
Tel.: 05746 / 948-135
t.klueter@roedinghausen.de

Druck:

LENSING DRUCK GMBH & CO. KG
Feldbachacker 16
44149 Dortmund

Auflage: 5.200

hoch5.com



ROGER RABBE

Rechtsanwalt & Mediator

Ihr Fachanwalt für Familienrecht in BÜNDE!

Eschstraße 35
32257 Bünde
Telefon 05223 14211 info@rwsr-anwalt.de
Telefax 05223 17046 www.rwsr-anwalt.de

Max L. | Export
Lena S. | Marketing

Wir sind Rotpunkt, weil...

ROT PUNKT KÜCHEN



Neues Jahr, neue Karriere?

REFA-Fachkraft (m/w/d)

Betriebshandwerker / Mechatroniker (m/w/d)

Berufskraftfahrer (m/w/d)

Zu unserer Rotpunkt Küchen-Familie zählen über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Bünde und Getmold. Jede und jeder von ihnen verbindet eine ganz persönliche Geschichte mit Rotpunkt Küchen – und jede und jeder von ihnen hat mindestens einen guten Grund dafür, Teil von Rotpunkt zu sein. Darüber hinaus profitierst du als Teil unserer Rotpunkt Küchen-Familie – egal, ob in der Verwaltung oder in der Produktion, egal, ob Führungskraft oder Azubi – von den folgenden Job-Pluspunkten:

- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Kollegiales Arbeitsumfeld
- Leistungsgerechte Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Wachstumsorientiertes Unternehmen

- E-Bike-Leasing
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Tankgutscheine
- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersvorsorge

Neugierig?

Nähere Details zu den Stellenausschreibungen und weitere offene Stellen findest du unter rotpunktkuechen.de/karriere.

Rotpunkt Küchen GmbH

Ladestraße 52
32257 Bünde
Germany
rotpunktkuechen.de
■ rotpunktkuechen
@ rotpunktkuechen_de

Jetzt bewerben!
rotpunktkuechen.de/karriere

hoch5.com



Kontakt

Bürger- und Touristik-Service

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes), Rödinghausen

Mo. + Di. 08.00 – 17.00 Uhr

Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

jeden 1. und 3. Samstag im Monat

Telefon: 05746/948-112 (Sammelruf Bürger-Service)

05746/948-200 (Sammelruf Touristik-Service)

Telefax: 05746/948-201

Internet: www.roedinghausen.de

E-Mail: info@roedinghausen.de

Haus des Gastes

Di. + Mi. 08.00 – 17.00 Uhr

Do. 08.00 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Am Sonntag, Montag und an Feiertagen ist das Haus des Gastes – außer bei Veranstaltungen – geschlossen.

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Telefon: 05746/948-217

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Heerstraße 2

Telefon: 05746/948-0

Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Ambulante Pflege von hier

Neue Mühle 2, 24-Stunden-Notruf: 05746/890-440

Volkshochschule

Geschäftsstelle Rödinghausen

Rathaus, Heerstraße 2

Telefon: 05746/948-122

Biblio- und Mediathek

Grundschule am Wiehen,

An der Stertwelle 32

Telefon: 05746/9386-22

Mo. + Mi. 11.00 – 18.00 Uhr

Do. 11.00 – 14.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Zweigstelle der Biblio- und Mediathek

Grundschule Bruchmühlen

Niedernfeld 5

Telefon: 05226/70097-77

derzeit geschlossen

Diakoniestation Rödinghausen

Kirchweg 1, Telefon: 05746/29 19

Mo. – Fr. 08.00 – 15.00 Uhr

und nach telefonischer Absprache

„Treffpunkt“ Jugendtreff Bruchmühlen

Kilverstraße 119, Telefon: 05226/593-815

Mo. – Fr. 15.00 – 20.00 Uhr